

Die Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder in Hausindustrie und andern Erwerbsarten im Kanton Appenzell A.-Rh.

Referat, gehalten an der Hauptversammlung der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft am 26. September 1904 in Herisau, von Ph. Zinsli, Pfarrer in Walzenhausen.

Im Jahre 1900 hat die Jahresversammlung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft im Sinne eines Antrages ihres Referenten, Herrn Oberrichter E. Schwyzer in Zug, einer volkswirtschaftlichen Fachkommission den Auftrag gegeben, Schutzmassregeln gegen die Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte im Handwerk und Gewerbe, in der Hausindustrie und in den Fabriken zu beraten. Die Kommission wollte zu diesem Zwecke die notwendigen, bis dahin mangelnden Erhebungen über den Umfang der Kinderarbeit veranstalten, und es wurde von Herrn Fabrikinspektor Dr. Schuler ein Fragebogen für die Durchführung der Enquête aufgestellt. Als nun voriges Jahr das instruktive Referat des Herrn Dr. Wiesmann die betrübenden Ergebnisse der sanitarischen Rekrutenprüfungen im Kanton Appenzell A.-Rh. aufgedeckt hatte und es galt, die Ursachen davon genauer zu erforschen, um dann Mittel und Wege zur Besserung einschlagen zu können, mochte es sich dem Vorstand unserer kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft nahelegen, mit Benutzung jener Fragebogen einmal ein möglichst genaues Bild der Kinderarbeit in unserm Kanton zu gewinnen. Denn dass die Erwerbsarbeit der Kinder gerade bei uns eine überaus grosse und keineswegs immer günstige Rolle spielt, liegt für jeden auf der Hand, der auch nur einigermaßen die Verhältnisse kennt, und dass Missstände um so verhängnisvoller sein müssen, je früheres und zarteres Lebensalter sie treffen, wird auch kein Einsichtiger verkennen. So wurde denn die kantonale Lehrerschaft um die Beantwortung der Fragebogen ersucht und Ihr heutiger Referent damit betraut und beehrt, die Ergebnisse der Erhebung zusammenzustellen und sie Ihnen zur Beratung und allfälliger Beschlussfassung mit einigen erklärenden Bemerkungen zu unterbreiten.

Die Fragebogen der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft erstrecken sich auf folgende Auskünfte: 1. *Zahl der Schulkinder* nach Klassen und Geschlechtern, Altersstufen und wöchentlicher Stundenzahl. 2. *Beschäftigung* der Kinder nach Klassen und Geschlechtern: a) in der Landwirtschaft, und zugleich anderweitig; b) in Hausindustrie oder Handwerk; c) in sonstigen Erwerbsarten. 3. *Zahl der beschäftigten Kinder* nach Klassen und Geschlechtern: a) bei *täglicher* Be-

schäftigung von 1, 2, 3 bis mehr als 6 Stunden; b) bei *zeitweiser* Beschäftigung von 3, 6, 9 bis über 15 Stunden. Die Arbeiten in der Landwirtschaft sollen hier ausser Betracht fallen, wie auch bei den zwei folgenden Punkten: 4. *Zahl der Sonntags* beschäftigten, und 5. *Zahl der unter Aufsicht der Eltern* arbeitenden Kinder. Diese zahlenmässigen Angaben sollen ergänzt werden durch allgemeine Auskünfte u. a. über aussergewöhnlich frühe oder späte Arbeitszeiten, Höhe des Verdienstes, Einfluss der Erwerbstätigkeit auf das körperliche Befinden, die geistige Entwicklung und die Sittlichkeit der Kinder.

Die kantonale Lehrerschaft hat sich mit der verdankenswertesten Bereitwilligkeit in den Dienst der Sache gestellt. Aus 124 von den 128 Normalschulen, welche der Kanton nach dem diesjährigen Etat zählt, sind 125 Berichte eingegangen. (Aus einer Schule mit zwei besondern Abteilungen liegen zwei Berichte vor. Die fehlenden sind 3 Gesamtschulen und 1 Unterschule.) Die statistischen Angaben sind offenbar mit möglichster Genauigkeit beigebracht worden, und sehr viele Lehrer haben unter den allgemeinen Fragen mit klarem und sicherem Urteil wertvolle Auskünfte geliefert. Selbst wo das unterlassen wurde, ist manchmal nicht versäumt worden, darauf hinzuweisen, dass eben die Verhältnisse zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass geben.

Die Erhebungen durch die Lehrerschaft habe ich meinerseits noch in etwas dadurch zu unterstützen gesucht, dass ich mir Berichte und Urteile seitens der Kinder in einigen Stichproben beibringen liess. Ich habe kürzlich in 5 Schulen aus verschiedenen Gegenden des Kantons, möglichst unbeeinflusst vom Lehrer, über das Thema schreiben lassen: „Was ich gestern getan habe“. Aus 15 Schulabteilungen sind mir im ganzen 219 Schülerarbeiten zugekommen, und sie haben mir einiges recht interessante und charakteristische Material gegeben und jedenfalls im allgemeinen dazu gedient, den Eindruck auch von dieser Seite zu bestätigen, den ich durch die Erhebungen über die Kinderarbeit schon gewonnen hatte.

Indem ich mich nun anschiebe, Ihnen über die Ergebnisse der Erhebungen über die Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder im Kanton zu referieren, darf

ich mich wohl Ihres Einverständnisses versichert halten, wenn ich Sie für das umständliche Zahlenmaterial soviel als möglich auf meine tabellarischen Zusammenstellungen verweise, und es hier bloss soweit nötig anführe und mit ein paar Erläuterungen begleite.

I. Die statistischen Ergebnisse der Erhebung.

Von der Berücksichtigung sind ausgeschlossen: Spezialklassen (z. B. für Schwachbegabte), Privatschulen, das zweite Übungsschuljahr. Dieses letztere darum, weil es über die durch das eidgenössische Fabrikgesetz geschützte Altersgrenze von 14 Jahren (Fabrikgesetz, § 16, Al. 1) hinausführt. Immerhin ist diese 9. Klasse in zwei Fällen ausdrücklich mitgezählt worden. Die Zahl der gezählten Kinder beträgt 8510, nämlich 4144 Knaben und 4366 Mädchen. Nach dem Bericht über das Schulwesen des Kantons Appenzell A.-Rh. pro 1902/03 betrug die Gesamtzahl der Primarschüler einschliesslich die Übungsschüler 9378, nämlich 4374 Knaben und 5004 Mädchen. Auffällig ist für unsere Zählung die numerische Schwäche der 7. Klasse.

Von den gezählten Kindern sind irgendwie beschäftigt 5820, davon 2650 Knaben und 3170 Mädchen; das bedeutet von den Kindern durchschnittlich 68.4%, von den Knaben 63.3%, von den Mädchen 72.3%. Die Prozentzahl sinkt bis auf 34.2% bei den Mädchen der ersten Klasse und steigt bis auf 97.6% bei den Mädchen der 7. Klasse. Diese Zahlen muss ich jedoch bitten als approximative, nicht als absolut feststehende zu betrachten aus folgenden Gründen: 1. Es wird nie ganz der Subjektivität des einzelnen Beurteilers entzogen werden können, ob er eine Tätigkeit des Kindes, eine Handreichung, eine Kommission, eine Nachhülfe im Haushalte als eigentliche Arbeitsleistung anrechnen will oder nicht. Wo soll man anfangen, von Arbeit zu reden? oder wo von Erwerb bei solchen, die nicht regelmässig, sondern mehr gelegentlich eine Arbeit betreiben, die ihnen irgend etwas einträgt? Manche Lehrer haben hier offenbar in weiterem Masse auch die häusliche und gelegentliche Arbeit berücksichtigt, als andere, die sich strenger an den Begriff der eigentlichen Erwerbsarbeit gehalten haben. 2. Es sind jedenfalls auch verschiedentliche Doppelzählungen vorgekommen, wenn ein Kind nicht ausschliesslich einer Beschäftigungsart zugewiesen werden konnte. Mehrfach sind solche Doppelzählungen ausdrücklich vermerkt worden, aber ich vermute, dass sie wohl auch ohne solchen besondern Vermerk etwa vorgekommen sind. 3. Es sind verschiedentlich Be-

schäftigungen zur „Hausindustrie“ gerechnet worden, die zu „andern Erwerbsarten“ gehörten, und unter letztern solche aufgezählt worden, die in die erstere Rubrik zu rechnen sind. Das Auseinanderlesen und Rubrizieren der verschiedenen Beschäftigungsarten — wobei übrigens eine gewisse Subjektivität des Urteils auch nicht umgangen werden kann — hat mir nun gegenüber dem einfachen Total jeder Rubrik eine Differenz von 176 zu ungunsten der „Hausindustrie“ und zu gunsten der „sonstigen Erwerbsarten“ ergeben, bei einer Gesamtzahl von 5103 in beiden Rubriken. Alle diese kleinen Mängel vermögen das wesentliche Gesamtergebnis in keiner Weise zu alterieren, das durch die Spezialisierungen nach den einzelnen Tätigkeiten ja noch völlig klargestellt werden muss und gesichert wird.

1. Landwirtschaft.

In der Landwirtschaft sind ganz oder teilweise beschäftigt 1564 Kinder, 1018 Knaben und 546 Mädchen, das sind 18.4% der Schulkinder (24.5% der Knaben, 12.5% der Mädchen). Etwas mehr als die Hälfte, woran besonders stark die Mädchen partizipieren, ist auch anderweitig beschäftigt, nämlich 851 Kinder oder 54.4% der landwirtschaftlich Beschäftigten (Knaben 43.4%, Mädchen 74.3%). Eine genauere Bezeichnung der Arbeiten, die von den Kindern verrichtet werden, sieht das Formular nicht vor, doch geht aus den Berichten und den Schüleraufsätzen hervor, dass es sich neben den gewöhnlichen Hilfsarbeiten bei der Feld- und Obsternte bei älteren Schülern nicht selten auch um Stallarbeiten, Melken und andere anstrengendere Verrichtungen handelt.

2. Hausindustrie, Handwerk.

Die Beschäftigung im Handwerk spielt für unsere schulpflichtigen Kinder keine grosse Rolle. Ich zähle sie daher lieber zu den „sonstigen Erwerbsarten“, um die für uns so überaus wichtige Hausindustrie ganz für sich allein zu haben. Demnach zählt diese Rubrik 1710 Knaben und 2489 Mädchen, zusammen nicht weniger als 4199 Schüler, (oder auch nach dem Abzug der 176 Zweifelhafte immer noch 4023). Das macht 49.5 (resp. 47.2%) d. h. etwa die Hälfte aller Schulkinder aus, und von den überhaupt beschäftigten 72.1% (resp. 69.1%). Bei den Knaben betragen die Prozentzahlen: der Schulkinder 41.2, der Beschäftigten 64.5; bei den Mädchen 57.0 und 78.5%. Während also bei der Landwirtschaft die Knaben überwiegen, sind es hier die Mädchen. Nach Schulstufen und Alter ergibt sich für die Knaben der ersten Klasse (normales Alter 6 bis 7 Jahre) der geringste Prozentsatz der gesamten Schulkinder, nämlich 25.4%, für die Mädchen der 7.

Klasse (normales Alter 12—13 Jahre) der höchste, nämlich 77.4%. Auf die Gesamtzahl der *beschäftigten* Kinder bezogen, liegt das Minimum bei den Knaben der 6. Klasse (Alter 11—12 Jahre) mit 60.5%, das Maximum bei den Mädchen der 8. Klasse (13—14 Jahre) mit 82.0%.

In der Hausindustrie konnte die Art der Beschäftigung für den weitaus grössten Teil der Kinder angegeben werden. Eine strenge Scheidung nach den verschiedenen Industrien (Weberei und Stickerie) ist jedoch nicht möglich, da die Kinder zu den mannigfachsten Hilfsarbeiten zugezogen werden. Eigentliche Arbeit an der Stickmaschine scheint sehr selten vorzukommen; ich habe nur 9 Fälle gezählt, wo „*Sticken*“ schlechthin angegeben war. Darunter befinden sich allerdings 1 Mädchen aus der 6. Klasse und 2 Knaben aus der 7. Klasse, während die andern Übungschüler sind. An der Kettenstickmaschine arbeiten 5 Kinder (1 Knabe und 4 Mädchen); als Handstickerinnen sind 12 Mädchen bezeichnet. Dagegen scheinen die Kinder zum *Weben* früher herangezogen zu werden. Ob freilich der Knabe in der dritten Klasse (Altersgrenze 8—9) oder die vier Knaben der vierten Klasse (Alter 9—10) alle wirklich „weben“ oder nur zudienen, ist nicht ganz klar. Bei einem der Knaben war dies aber ausdrücklich bezeugt, was der Berichterstatter mit vollem Recht als „sträflichen Unsinn“ bezeichnet. Denkbar wäre es demnach ja auch bei den andern, besonders wenn sie Repetenten sind. Die stetige Zunahme von Schulstufe zu Schulstufe: 5. Klasse 17, 6. Klasse 23, 7. Klasse 33, 8. Klasse 118 bis zum Total von 106 Knaben und 90 Mädchen, zusammen 196 Kindern, lässt sich ohnehin durch Zuziehung zu blossen Hilfsarbeiten nicht erklären. Diese werden ja ausserdem etwa namhaft gemacht: für 12 Kinder wird als Beschäftigung angegeben: Schiffchen füllen, Geschirre machen, Seide putzen; für andere Fädeln, Zwirnen (2), Haspeln, Spulen und dergleichen. Aber um jeden Zweifel zu heben, geht aus den Berichten von Lehrern und Schülern direkt hervor, dass Kinder in diesem Alter tatsächlich nicht selten schon ganz angestrengt weben. Erst werden sie etwa zwischen den Arbeitszeiten der Eltern „angelernt“ und dann rasch immer strenger zu dieser schweren Arbeit verhalten. Doch bleibt auch die Zahl der „Weber“ im Kindesalter, wie die der „Sticker“ weit hinter der Zahl der mit Hilfsarbeiten beschäftigten Kinder zurück. In erster Linie steht hier das *Spulen*, das 558 Knaben und 607 Mädchen, zusammen 1165 Kinder, betreiben. Hierauf folgt das *Fädeln*, das kaum weniger viele kindliche Arbeitskräfte in Anspruch nimmt, nämlich 507 Knaben und 567 Mädchen, zusammen 1074 Kinder. Etwas mehr zurück bleibt das *Ausschneiden* mit den Zahlen: 222 Knaben, 662

Mädchen, zusammen 884 Kinder. Diese drei Beschäftigungen zusammen nehmen also 3123 Kinder in Anspruch, das sind 36.4% der Schulkinder, 74.3% der hausindustriell beschäftigten Kinder. In den mittleren Schulklassen sind relativ am meisten Kinder, die sich mit diesen Arbeiten befassen; in den höhern Klassen nimmt ihre Zahl wenigstens bei den Knaben bedeutend ab.

Ausser diesen wichtigsten und den schon angegebenen hausindustriellen Arbeiten der Kinder werden noch angeführt: Stricken: 8 Knaben, 171 Mädchen, zusammen 179 Kinder; Ausrüsten: 3 Knaben, 46 Mädchen, zusammen 49 Kinder; Fädeln (Auflitzen, Scheerlen): 48 Knaben, 85 Mädchen, zusammen 133 Kinder; Häckeln: 4 Mädchen; Nachsticken und Verweben: 1 Knabe, 5 Mädchen, zusammen 6 Kinder; Nähen: 4 Mädchen; Ätznähen: 1 Mädchen; Aufnähen: 5 Mädchen; Decken- und Teppichknüpfen: 4 Mädchen; Ausstreifen: 10 Knaben, 17 Mädchen, zusammen 27 Kinder; Spachteln: 25 Knaben, 52 Mädchen, zusammen 77 Kinder; Staben: 2 Mädchen; Untersetzen: 1 Knabe; „Resten“ zusammenlegen: 1 Knabe; „Resten“ zusammensetzen: 4 Mädchen. In allen diesen speziellen Arbeiten zusammen, mit Ausnahme von Weben, Spulen, Fädeln und Ausschneiden, sind 536 Kinder angegeben worden.

3. Sonstige Erwerbsarten.

Mit Ausnahme der Fabrikarbeit finden auch die folgenden Erwerbsarten Arbeitskräfte in allen Zeiten des schulpflichtigen Alters; nur freilich auf der Stufe der Unterschule bedeutend weniger, als auf der der Oberschule. Am häufigsten ist die Betätigung in den *Hausgeschäften*: 96 Knaben und 222 Mädchen, zusammen 318 Kinder. Dann kommt das „Auslaufen“ und „Vertragen“, d. h. der *Kommissionsdienst*. Damit beschäftigen sich 217 Kinder, nämlich 139 Knaben und 78 Mädchen. Vertragen werden: Zeitungen (14 mal; ein Verträger ist in der zweiten Klasse), Cigarren (von 2 Mädchen (?) in der Oberschule), Brot (4 mal), Eier (von 2 Knaben). Als *Kindermädchen* wirken 15 Knaben und 124 Mädchen, zusammen 139 Kinder. In *Wirtschaften* werden verwendet 98 Kinder, 27 Knaben und 71 Mädchen, von denen 7 Kinder (2 Knaben, 5 Mädchen) noch in der Unterschule sind, also noch nicht 9 Jahre zählen dürften. Von drei Mädchen der Oberschule wird bemerkt, dass sie nur bei den Eltern, von 2 andern, dass sie nur gelegentlich in der Wirtschaft helfen. Mit diesem Gewerbe ist nahe verwandt dasjenige der *Kegelaufsetzer*, deren es 28 gibt, lauter Knaben, von denen 1 nur gelegentlich aufsetzt, einer in der 4. und einer in der 2. Klasse (Alter 7 bis 8 Jahre) steht. Im *Handwerk* und in ähnlichen

Berufen sind beschäftigt (ob als Handlanger oder als Lehrlinge, wird selten deutlich): 98 Kinder, 80 Knaben und 18 Mädchen. Es kommen in Betracht: Schreinerei 2 Kinder (1 in der Unterschule), Bäckerei (4), Sattlerei (1), Spenglerei (1), Färberei (1), Lithographie (3), Coiffeur (1), Glätterei (12 Mädchen), chemische Wäscherei (1), mechanische Werkstätte (2), Buchbinderei (1), Dachdecken (1), Konditorei (1), Malerei (2), Bleicherei (1), Strohflechten (1 Mädchen), Käserei (2). Als *Handlanger* und *Tagelöhner* tun 16 Knaben Dienste: in der Sägerei (7), Fuhrwerkerei (3), als Bahnspetter (1), mit Sandklopfen (2). *Hausieren* ¹⁾ gehen 35 Kinder (22 Knaben, 13 Mädchen), von denen 3 noch in der Unterschule sind (2 Knaben, 1 Mädchen). Ob 4 davon, die angeblich mit Brot hausieren, dies wirklich auf eigene Kosten und nicht vielmehr im Auftrag des Bäckers tun, scheint mir fraglich. Weitere Angaben über das Hausieren fehlen. Den austeilenden Hausierern stehen 30 „*Sammler*“ gegenüber (13 Knaben, 17 Mädchen). Vier Knaben aus der Unterschule sammeln Rossmist, 8 Knaben und 17 Mädchen aus der Oberschule Beeren, 1 Unterschüler wieder Hadern. Auch der *Kaufmannsstand* hat seine 5 Vertreter (3 Knaben, 2 Mädchen). Zwei Knaben und 1 Mädchen verkaufen Sand, 1 Mädchen Honig, 1 Knabe Gemüse. Weiter kommen 62 Kinder (42 Knaben, 20 Mädchen) die mit dem *Holz* und *Holzhandel* zu tun haben: Ein Knabe muss Holz tragen, 1 Schindeln zählen, 1 sie zusammenlegen, 2 müssen Holz entrinden. In *Kaufläden* sind 5 Knaben, 7 Mädchen, total 12 Kinder, angestellt oder beschäftigt (2 Mädchen schon aus der Unterschule). Endlich sind noch zu nennen 31 Kinder in *Fabriken* oder *Fabrikationsgeschäften*. Es muss sich hierbei wohl um Kinder über 14 Jahre oder um Betriebe handeln, die nicht unter das Fabrikgesetz fallen. Von diesen Kindern wird genauer angegeben: 1 Mädchen in einer Limonadenfabrik, 1 Mädchen in einer Appretur, 1 Mädchen Aushilfe in einem Fabrikationsgeschäft. Im ganzen ergeben sich für diese Rubrik 1084 beschäftigte Kinder, 489 Knaben, 595 Mädchen, das sind 11.7% der Schulkinder, bei den Knaben 13.6%, bei den Mädchen 12.7%. 118 Knaben und 135 Mädchen, zusammen 253 Kinder, befinden sich noch in der Unterschule (23.3%). Die speziellen Angaben sind hier weniger vollständig als bei der Hausindustrie.

4. Arbeitszeiten.

Was nun die *Arbeitszeiten* betrifft, so lässt die Anlage des Formulars leider nicht die genauen Beziehungen zwischen *Art* und *Zeit* der Arbeit erkennen.

¹⁾ Im kantonalen Hansier- und Marktgesetz ist die Verwendung von Kindern zum Hausieren strikte verboten.

Immerhin ist zu beachten: die Landwirtschaft soll hierbei zum vornherein ausser Betracht fallen; der hausindustriellen Arbeit ist eine gewisse *Stetigkeit* trotz gelegentlichen Krisen eigen. Hat doch z. B. die Krisis dieses Jahres bis zum Zeitpunkt der Aufnahme der Erhebung, d. h. bis im Juli, noch kaum irgendwelche Wirkung auf die Arbeitszeit der Kinder ausgeübt. Länger arbeiten mussten — soweit Angaben erhältlich waren — 21 Knaben, 28 Mädchen, zusammen 49 Kinder, weniger lang 27 Knaben, 31 Mädchen = 58 Kinder, also ein Mehr von 9 gegenüber den länger Arbeitenden, d. h. ein Resultat, das sich so ziemlich aufhebt. Auch beziehen sich die Klagen wegen Überanstrengung fast ausschliesslich auf die Hausindustrie. Einer Anzahl von andern Erwerbsarten ist es im Gegensatz zu dieser eigentümlich, dass sie mehr nur *zeitweilig* alle Kräfte in Anspruch nehmen (z. B. das Wirtschaftsgewerbe), und dass deshalb die Arbeit der Kinder in ihnen eine ungleichmässige und unregelmässige, häufigem Wechsel unterworfen wird. Hiemit hängt es wohl zusammen, dass, wie die Angaben über die andern Erwerbstätigkeiten der Kinder weniger präzise ausfielen, als bei der Hausindustrie, so auch die Statistik der nur zeitweilig beschäftigten Schüler sehr lückenhaft geblieben ist, während die Zahlen der täglich beschäftigten sich denen der hausindustriell betätigten Kinder annähern. Dass sie in der 8. Klasse bei Knaben und Mädchen diese Zahlen noch übersteigen, beweist, dass in den andern Erwerbsarten die Stetigkeit der Arbeitszeit mit dem Alter der Kinder zunimmt.

a) Die tägliche Beschäftigung der Kinder.

Die Zahl der täglich beschäftigten Kinder steigt von 101 bei den Knaben der 1. Klasse (gleich 16.1% aller Knaben und 43.9% aller *beschäftigten* Knaben der 1. Klasse) bis zu 432 Mädchen der 8. Klasse (74.5% resp. 87.7%). Die Gesamtzahl beträgt 1481 Knaben und 2073 Mädchen, total 3554 Kinder. In Prozenten der Schulkinder: Knaben 35.7, Mädchen 47.4, zusammen 41.7; in Prozenten der Beschäftigten: Knaben 55.8, Mädchen 65.4, zusammen 61.0. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 1 Stunde bei 211 Kindern, 2 Stunden bei 367 Kindern, 3 Stunden bei 504, 4 Stunden bei 396, 5 Stunden bei 425, 6 Stunden bei 526 und mehr als 6 Stunden bei 1125 Kindern. Bei dieser letztern Zahl sind allerdings 222 Knaben und 361 Mädchen, zusammen 583 Kinder der Übungsschule, aber die Reihe beginnt doch bei einem Mädchen der *ersten* Klasse, steigt in der zweiten Klasse auf 14 und in der dritten, wo das normale Alter doch erst 8—9 Jahre ist, schon auf 47, in der 4. gar auf 105, dann auf 100, 140, 135. In der ersten Klasse hat die *grösste* Zahl der beschäftigten Schüler 2 Stunden täglich Ar-

beit (76), in der 2. und 3. Klasse 3 Stunden (117 resp. 104), in der 4. Klasse 5 Stunden (128), in der 5. Klasse 6 Stunden (117), in den drei obersten Klassen mehr als 6 Stunden.

Um aber ein richtiges Bild der Arbeitsleistung der Kinder zu gewinnen, muss man unbedingt auch die *Schulzeit* mit in Anschlag bringen, wenn man diese nicht so versteht, wie übermüdete Übungsschüler, von denen einzelne Berichte sagen: sie kommen, um auszuruhen. Die Schulverhältnisse sind nun, wie Sie wissen, recht verschiedenartige, und es sind demnach alle möglichen Schulzeiten angegeben worden¹⁾. Einzelne Lehrer haben auch das Winterhalbjahr berücksichtigt und das Jahres-Mittel der wöchentlichen Stundenzahl gezogen; andere Turnen und Arbeitsschule (ausdrücklich wenigstens) *nicht* einbezogen. Indem ich jedoch die Schulzeiten von 3 zu 3 Stunden zusammenzog und die Angaben auf diese Zahlen als mittlere Zeiten vereinte, glaube ich die Verschiedenheiten so viel als möglich ausgeglichen und jedenfalls nicht zu hoch gegriffen zu haben. Die Ergebnisse der Zusammenstellungen sind besonders zu beachten. Von denen, welche mehr als 6 Stunden täglich arbeiten, kommen bei Annahme eines Minimums von 7 Stunden Arbeitszeit für die Primarschüler (ausschliesslich die Übungsschüler) 23 auf 54 wöchentliche Stunden, 132 auf 57, 252 auf 60, 123 auf 63, 9 auf 66, 4 auf 76, 12 auf 81. Bei den Übungsschülern wäre das Minimum von 7 Stunden jedenfalls für den Durchschnitt zu niedrig. Hier werden folgende spezielle Angaben gemacht: 8 Knaben, 35 Mädchen, zusammen 43 Kinder, arbeiten täglich 10—11 Stunden, also wöchentlich 60—66; 26 Knaben, 11 Mädchen, zusammen 37 Kinder, arbeiten an Nichtschultagen 8—11 Stunden, also wöchentlich mindestens 48—66 Stunden; 3 Knaben, 4 Mädchen, zusammen 7 Kinder arbeiten täglich 11—12 Stunden, also wöchentlich 60—66; 44 Knaben und 66 Mädchen, zusammen 110 Kinder aus beiden Übungsschuljahren arbeiten in der Regel 10—13 Stunden täglich, wöchentlich demnach 60—78 Stunden; 2 Knaben weben täglich 12—14 Stunden, macht ohne Berücksichtigung der Schulzeit 72—84 Stunden wöchentlich; 23 Knaben, 19 Mädchen, zusammen 42 Kinder arbeiten bis zu 15 Stunden täglich, das wäre bis zu 90 Stunden wöchentlich! Diese Zahlen werfen ein Licht auch auf jene nicht genauer bestimmten Arbeitszeiten. Aus den Schüleraufsätzen geht bei den wirklich auf Erwerb hin arbeitenden Kindern dieser Altersstufe eine Arbeitszeit von täglich

¹⁾ Im allgemeinen sind die Primarschulen (1.—7. Klasse) Halbtagschulen, d. h. die Schüler haben täglich einen halben Tag (3—3½ Stunden) Unterricht. In der Übungsschule haben meist die Knaben $\frac{2}{2}$, die Mädchen $\frac{1}{2}$ Tag Schule per Woche, wozu bei letzteren noch die Arbeitsschule kommt.

9—11 Stunden hervor, das ist 54—66 Stunden wöchentlich, wobei häufig bemerkt wird, dass bei gutem Gange der Industrie die Arbeit sich um 1—2 Stunden täglich verlängere, also wöchentlich um 6—12 Stunden. Auch von den Kindern, die 6, 5, 4, 3 Stunden täglich arbeiten, kommen einzelne *mit der Schulzeit* auf 73, 69, 66, 63, 60, 57, 54, 51 wöchentliche Arbeitsstunden. Zählt man nun Schule und Arbeit bei *allen* Kindern auf wöchentliche Stundenzahlen zusammen, so stellen sich folgende Arbeitsleistungen in Schule und Haus zusammen heraus: 549 Kinder (ausschliesslich Übungsschüler) arbeiten bis zu 90 Stunden wöchentlich. 269 Kinder aus allen Klassen (99 Knaben, 170 Mädchen) kommen auf 39 wöchentliche Stunden; 258 Kinder von der 2. Klasse an (124 Knaben, 134 Mädchen) kommen auf 60 Stunden; 253 Kinder aus allen Klassen (112 Knaben, 141 Mädchen) kommen auf 51 Stunden; 245 Kinder von der 2. Klasse an (76 Knaben, 169 Mädchen) kommen auf 54 Stunden; und so geht das vorwärts bis auf 12 Oberschüler (2 Knaben, 10 Mädchen) mit 81, 11 Oberschüler mit 66, 5 mit 73, 4 mit 76, 2 mit 69 Stunden wöchentlich u. s. w. Bei welcher wöchentlichen Stundenzahl die Maxima der Kinderzahlen jeder Klasse liegen, habe ich auf der tabellarischen Zusammenstellung hervorgehoben. Diese Maxima sind in der ersten Klasse: 58 Kinder mit 27 wöchentlichen Stunden, in der 2. Klasse: 62 Kinder mit 36 Stunden, in der 3. Klasse: 57 Kinder mit 36 und 57 mit 39 Stunden, in der 4. Klasse: 72 Kinder mit 51 Stunden, in der 5. Klasse: 77 Kinder mit 51 Stunden, in der 6. Klasse: 79 Kinder mit 54 Stunden (hier kommen dem Maximum 73 Kinder mit 60 Stunden nahe), in der 7. Klasse: 84 Kinder mit 60 Stunden, in der Übungsschule liegt das weit überwiegende Mehr der arbeitenden Kinder bei den 549, welche wenigstens 42 und bis zu 90 Stunden wöchentlich beschäftigt sind; die nächstgrösste Zahl ist 39 (Mädchen) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

b) Die zeitweise Beschäftigung der Kinder.

Nimmt man die Zahl der täglich beschäftigten Kinder für voll an und zieht sie von der Gesamtzahl der beschäftigten Kinder ab, so würden 2266 zeitweise beschäftigte bleiben (1169 Knaben, 1097 Mädchen). Mag diese Zahl auch zu hoch sein, so ist doch die Statistik, welche nur von 641 Kindern Auskunft gibt, sehr unvollständig. Die Gründe, die zu dieser Unvollständigkeit geführt haben mögen, sind bereits angedeutet worden. Ein Lehrer bemerkt, dass es zu weit gehe, hier auch noch genaue Angaben erhalten zu wollen, das sei nicht möglich. Von den 641 Kindern sind 291 Knaben und 350 Mädchen. 165 Kinder (82 Knaben, 83 Mädchen) sind bis zu 3 Stunden täg-

lich beschäftigt; 134 (je 67 Knaben und Mädchen) 6 Stunden; 103 (49 Knaben, 54 Mädchen) 9 Stunden; 77 (35 Knaben, 42 Mädchen) 12 Stunden; 33 (12 Knaben, 21 Mädchen) 15 Stunden; 129 (46 Knaben, 83 Mädchen) mehr als 15 Stunden. Die Bedeutung dieser Zahlen tritt auch ohne Berücksichtigung der Schulzeit grell genug hervor. Ich weise nur noch ausdrücklich darauf hin, dass selbst unter denen, die 15 und mehr Stunden im Tage angespannt werden, sich noch *Unterschüler* befinden, d. h. Kinder im normalen Alter von kaum 9 Jahren: 2 Knaben, 4 Mädchen, zusammen 6, werden bis zu 15 Stunden angestrengt, 3 Knaben, 5 Mädchen, zusammen 8, mehr als 15 Stunden. Unter diesen letzteren befinden sich 2 Knaben der ersten und 3 Mädchen der zweiten Klasse!

c) Die Arbeit der Kinder am Sonntag und unter Aufsicht der Eltern.

Die Arbeit am Sonntag kommt sporadisch bei allen Klassen vor, im ganzen bei 209 Kindern (98 Knaben, 111 Mädchen). Diese Zahlen bedeuten 2.4 % der Schulkinder (2.3 % der Knaben, 2.5 % der Mädchen). Man darf wohl annehmen, dass diese Sonntagsarbeit weniger zu Lasten der Hausindustrie, als vielmehr anderer Erwerbsarten, wie Kommissionendienste und dergleichen, fällt.

Die Zahlen der unter Aufsicht der Eltern arbeitenden Kinder sind mit 1103 Knaben, 1492 Mädchen, zusammen 2595, das ist 30.8 % der Schulkinder (26.4 % der Knaben, 33.9 % der Mädchen), jedenfalls nicht vollständig. In der Hausindustrie arbeiten doch wohl die allermeisten Kinder unter Aufsicht der Eltern, resp. Vormünder. Am schlimmsten steht es ohne Zweifel bei den Hausierern und Feilträgern, Kindern von Fabrikarbeitern und mit auswärts beschäftigten Fädlern.

Fragt man nach der lokalen Verbreitung der Kinderarbeit, so ergibt sich aus den Berichten eine ziemlich gleichmässige Verteilung durch den Kanton. Immerhin tritt da und dort eine verhältnismässig stärkere Belastung der Kinder hervor. Auffallend ist, dass gelegentlich in ein und derselben Gemeinde die Unterschiede recht bedeutend sind, und auffallend auch, dass in einer Gemeinde die Kinder im Armenhause am meisten belastet werden. Der Prozentsatz der beschäftigten Kinder in den einzelnen Schulen schwankt zwischen den Extremen, nämlich 0 % und 100 %. Namen tun nichts zur Sache. Damit habe ich das zahlenmässige Material Ihnen vorgelegt; die Auskünfte auf der vierten Seite der Formulare mögen uns zur richtigen Beurteilung der gewonnenen Tatsachen behilflich sein.

II. Beurteilung der Tatsachen.

Wir müssen uns zuerst über die Bedeutung der Kinderarbeit überhaupt klar werden. Arbeiten, sich betätigen sollen die Kinder. Müsiggang ist aller Laster Anfang. Das völlige Nichtstun ist, wie mehrere Berichte mit Recht hervorheben, vom Übel. Ein lebhafter Trieb, sich zu betätigen, wohnt ja auch in jedem normalen, gesunden Kinde. Er äussert sich in den ersten Lebensjahren im Spiel, in der Lust an freier, unermüdlicher Bewegung. Diese freie Betätigung des Kindes behält für die ganze Schulzeit noch ihre hohe gesundheitliche und erzieherische Bedeutung. Einige Berichte heben das bei den hausindustriell beschäftigten Kindern zu Tage tretende Bedürfnis nach freier Bewegung hervor, die Freude am Turnen, die Wünschbarkeit von mehr Aufenthalt im Freien. Auf den erzieherischen Wert jener Zeit, während welcher der Schüler in allen Stadien seiner Entwicklung sich selbst überlassen bleiben soll und frei von beständigen hemmenden Fingerzeigen sich einer selbständigen Denktätigkeit und seiner eigenen Initiative hingeben kann, hat Axel Key hingewiesen. Allmählig muss freilich das Kind auch zu geordneter, regelmässiger Arbeit angehalten werden. Dass dies mit gebührender Rücksichtnahme auf Alter und Kräfte des Kindes zu geschehen hat und dass die Hülfe im Haushalte, allfällig auch bei der Arbeit der erwachsenen Familienglieder, hierfür in erster Linie in Betracht kommt, bedarf keiner weitem Begründung. Ob die Arbeit des Kindes auch *Erwerbsarbeit* sein darf, ist strittig. Tews sieht ein erzieherisches Moment in dem Bewusstsein des Kindes, nützliche Arbeit zu leisten und seinen Eltern Hilfe zu bringen. „Ein Kind, das seinen Eltern bei einer leichten, anregenden Beschäftigung helfen darf, ist hierbei gewöhnlich glücklicher und übt seine Kräfte mehr, als wenn es eine ihm unfruchtbar erscheinende ähnliche Beschäftigung treiben soll, die ihm aus rein pädagogischen Rücksichten aufgegeben wird. Wo die kindlichen Kräfte sich frei betätigen können, mag es auch bis zur vollen Ermüdung geschehen, behält die Arbeit auch in der ernstesten Form bis zu einem gewissen Grade den Charakter des Spiels und leitet ungewollt von diesem zu jener hinüber. Eine solche Erwerbsarbeit hat nicht nur keine Bedenken gegen sich, sondern einen hohen sittlichen Wert“. Im Gegensatze dazu sieht der deutsche Lehrerverein in seinen Beschlüssen von Breslau 1898 mit der Kinderarbeit in der Form der *Erwerbstätigkeit* fast mit Notwendigkeit eine Ausbeutung der Kraft des Kindes verbunden und kommt daher grundsätzlich zu der Folgerung, ihre vollständige Beseitigung während des schulpflichtigen Alters als erstrebenswert zu erklären. Ebenso wurde am inter-

nationalen Kongress für Arbeiterschutz in Zürich 1897 der Antrag angenommen, dass Kindern im Alter von unter 15 Jahren *jede* Erwerbstätigkeit zu verbieten sei; endlich ist auch Obergericht E. Schwyzer in seinem Referat über „Die jugendlichen Arbeitskräfte etc.“ gegen *jede* Erwerbstätigkeit der Kinder, die er mehrfach als ein Krebsübel bekämpft und durch gesetzliche Massnahmen verboten wissen will. Ob ohne tiefgreifende Veränderungen der sozialen Lage der Arbeiter das ausnahmslose Verbot jeder Erwerbsarbeit der Kinder nicht nur wirtschaftlich durchführbar, sondern auch sittlich unbedenklich wäre, scheint mir nicht ganz ausgemacht. Was hat man in sittlicher Hinsicht gewonnen, wenn man z. B. einem 14jährigen Knaben jede Erwerbstätigkeit auch dann verbieten will, wenn durch Krankheit der Eltern oder andere Umstände Notstand eingetreten ist und die Arbeit des Knaben Hilfe bringen könnte, ohne ihn irgendwie zu schädigen? Schuler fragt m. E. mit Recht: „Wenn man die Hausmutter dafür lobt, dass sie ihre Kinder schon früh zu nützlicher Tätigkeit heranzieht, im Haus oder Garten oder Feld zur Mithilfe anhält, was soll sie denn denken, wenn man es ihr als eine Versündigung am Kind anrechnet, wenn sie von ihm eine leichte, kurzdauernde Mithilfe bei einer industriellen Beschäftigung verlangt?“ Auch der deutsche Lehrerverein sieht sich trotz der oben angeführten grundsätzlichen Stellung genötigt, den sozialen Verhältnissen, namentlich der Notlage zahlreicher Familien, Rechnung zu tragen und die gänzliche Aufhebung der Erwerbsarbeit der Kinder unter den bestehenden Voraussetzungen für unmöglich zu erklären. Aber darin sind wohl Alle einig: die Kinderarbeit nur *um des Verdienstes willen* ist *grundsätzlich* verwerflich; wird das Kind zum Lohnarbeiter, so ist die Überanstrengung und Ausbeutung nicht mehr weit; *für die Arbeit des Kindes sollte allein die Rücksicht auf seine Gesundheit und seine Erziehung massgebend sein*. In diesem Sinne sagt Dr. Schuler: „Wenn eine vernünftige Arbeitszeit eingehalten, die nötige Rücksicht auf die Anforderungen der Schule genommen, wenn dem Kinde auch Zeit zu Erholung und Spiel eingeräumt wird, so kann der Hausarbeit unter Aufsicht der Eltern ein erzieherischer Einfluss nicht abgesprochen werden. Aber im Übermasse derselben, in der Heranziehung der Kinder im zartesten Alter, in ihrer Beschäftigung um des Verdienstes, statt um der Erziehung willen, liegt das Unglück.“ Es sind in diesem Worte Dr. Schulers die Rücksichten namhaft gemacht, die bei der Kinderarbeit zu tragen sind. Ich möchte dem beifügen, dass auch die *Art* der Beschäftigung in Acht genommen werden muss. Manche gewerbliche Verrichtungen eignen sich schon darum durchaus nicht für Kinder, weil sie gesundheitlich oder sittlich schädigend wirken, andere

ebenso wenig, die sie der Aufsicht der Eltern oder Vorgesetzten entziehen oder sie zu ungehörigen Zeiten, z. B. morgens früh, abends spät oder Sonntags in Anspruch nehmen. Von diesen Gesichtspunkten aus sind nun die Ergebnisse der Erhebung zu prüfen.

1. Allgemeines.

Die Arbeit unserer Kinder im Kanton ist fast durchwegs auf den Erwerb, den Verdienst gerichtet. Am meisten gilt dies natürlich von der Hausindustrie. Da kommt es, wie mir persönlich bekannt ist und mehrfach bestätigt wurde, und wie auch aus den Schüleraufsätzen verschiedentlich hervorgeht, häufig vor, dass den Kindern ein gewisses Arbeitsmass nach dem Verdienst — das Damme oder die Facht (im Volksmund „d'Acht“) — vorgeschrieben wird. Es wird meist eher zu gross als zu klein bemessen werden. In der Landwirtschaft werden ältere Knaben etwa als Knechtlein oder zum Hüten gegen Lohn eingestellt. In gewerblichen Beschäftigungen ist Gelegenheit zum Verdienen ebenfalls, wenn auch vielleicht nicht regelmässig geboten, z. B. bei Botengängen, beim Kegelaufsetzen und dergleichen. Mit dieser auf den Erwerb gerichteten Art der Kinderarbeit hängt es zusammen, *dass fast durchgehends die Arbeitsbelastung eine zu grosse ist, und dass füglich von häufiger Überanstrengung der Kinder, ja auch gelegentlich von unverantwortlicher Ausbeutung ihrer Arbeitskraft gesprochen werden muss*, wenn auch vielleicht so krasse Fälle, wie sie Herr Pfarrer Frey in seinem Referat über „Überbürdung der Kinder durch Stickerei“ im Jahre 1896 für den Kanton St. Gallen namhaft gemacht hat, heute und in unserm Kanton weniger vorkommen. Wie im allgemeinen die Arbeitsleistung der täglich beschäftigten Kinder im Kanton zu beurteilen sei, mögen sie aus der Vergleichung der Arbeitszeit in Schule und Haus, auf welche jeweils die *grösste Zahl* der Kinder einer Klasse kommt, als mittlerer, oder gar derjenigen, die das Extrem bildet, mit der Arbeitszeit erkennen, welche Key auf Grund physiologischer Beobachtungen für jedes Alter in Schule und Haus zusammen als zulässig erklärt.

Lebensjahr:	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Wöch. Arbtsstdn. n. Key:	12-18	18-24	24-30	36	36	42	42	48
„ „ tats. (mittel):	27	36	36	51	51	54	60	42-90
„ „ „ (extrem):	57	60	63	76	63	81	81	90

Damit stimmt überein, dass manche Schülerberichte den Eindruck erwecken, es fehle an der nötigen Zeit zur Erholung und freier Bewegung. Viele Schüler wissen nur von Arbeit und wieder Arbeit, aber nichts von munterm Spiel mit den Kameraden zu erzählen. Es ist auch bezeichnend, dass den Kindern das Übermass der von ihnen geforderten Arbeitsleistung meist gar nicht zum Bewusstsein kommt, wie denn ein Mäd-

chen im 15. Altersjahr, das von morgens 5¹/₄ Uhr bis abends 8 Uhr mit Ausnahme der Mahlzeiten und des Geschirreinigens ununterbrochen gewoben hat, seinen Tagesbericht ohne ein Wort der Klage mit der Bemerkung schliesst, dass es sehr gerne webe. Selbst das „Mittagweilchen“ wird manchem verkümmert. Wenn das Kind 11 Uhr heimkommt aus der Schule, muss es sofort wieder spulen oder ausschneiden. 54mal wird berichtet, dass die Kinder vor der Schulzeit noch arbeiten müssen, in 6 Fällen „fast alle“, „die meisten“ oder „eine Anzahl“, in mehreren Fällen „regelmässig“ oder je nachdem im Sommer- oder Winterhalbjahr, in andern, wenn „pressant“, „und man darf wohl fragen, wann pressiert nicht?“ Und zwar beträgt die Zeit dieser Vorarbeit morgens 1—2¹/₂ Stunden. Wenn ferner Key als Zeitpunkt des Aufstehens für alle diese Altersstufen morgens 7 Uhr ansetzt, so ist die gewöhnliche Zeit für unsere Kinder zu dieser Jahreszeit noch 6 Uhr, in vier Fällen ¹/₂6 Uhr, in fünf Fällen 5 Uhr, in drei Fällen 4—¹/₂5 Uhr. Abends dauert die Arbeitszeit noch „nach der Schule“ nach den Berichten zweimal, bis 6 Uhr einmal, 7—8 Uhr zweimal („fast alle“), 7—9 Uhr einmal, bis 8 Uhr fünfmal, nach 8—¹/₂9 Uhr fünfmal, bis 9 Uhr vierzehnmal, nach 9—¹/₂10 Uhr viermal, bis 10 Uhr „regelmässig und noch später“ einmal, im Stall einmal ein kleiner Schüler, 9—10 Uhr einmal, 10—11 Uhr einmal „einzelne“, 9 Uhr (ausnahmsweise 11 Uhr) zweimal, 10¹/₂, 11, 11¹/₂ Uhr je einmal. Ein Knabe der vierten Klasse setzt bis nachts 12 Uhr, wo nicht länger, Kegel auf. Die Schülerberichte lassen auf sehr häufige Arbeitszeiten bis 7 und 8 Uhr abends und bei besserem Gange der Industrie auch bis 9 Uhr und darüber schliessen. Als durchgehende Arbeitszeiten werden erwähnt: für Fädler von 8 Jahren morgens 6—8 Uhr, dann Schule, dann wieder Arbeit 1—8 Uhr abends, oder 6—12 Uhr vormittags und nachmittags nach der Schule 5—8 Uhr. Ferner werden folgende Arbeitsdauern angegeben: morgens 5¹/₂ Uhr bis abends 8¹/₂ Uhr; morgens 5 Uhr bis abends 8 Uhr oder 8—9 Uhr, zuweilen auch 10, 11, 12 Uhr in Ausrüsterei und Weberei; morgens 4 Uhr bis abends 10 Uhr; morgens 7 Uhr bis abends 8 Uhr. Das gibt dann eben jene unerhörten Arbeitszeiten von 12, 15 und mehr Stunden im Tag. Solche Verhältnisse kommen nach vier weiteren Berichten *gegenwärtig* nicht, nach einem *ausnahmsweise* vor, nach einem andern bei zwei Kegelaufsetzern jeweils abends am Samstag und am Sonntag — denn dies ist der Tag des Herrn —, wieder nach andern für „ganz wenige“, oder „vereinzelt in der Landwirtschaft“. Wo aber solche Arbeitsforderungen an die Kinder gestellt werden, wie gestaltet sich da — abgesehen von allen physischen und psychischen Folgerungen — der goldene Jugendtraum,

das holde Kindheitsparadies, das, die Mühe des Erdenlebens verklärend, noch vor der Seele des Erwachsenen stehen sollte? Ich kann mir nicht versagen, einige Proben solcher kindlicher Lebenspoesie, wie sie aus Schüleraufsätzen leuchtet, Ihnen vorzulegen. Der Tagesbericht eines 12jährigen Mädchens lautet: „Ich bin gestern um halb 6 Uhr aufgestanden. Schnell kleidete ich mich an und fing an zu *spulen*. Um 6 Uhr begab ich mich zum Essen. Als ich gegessen hatte, fing ich an, das Essgeschirr zu reinigen. Da ich fertig war, begab ich mich wieder ans *Spulen*. Um 7¹/₄ Uhr ging ich in die Schule. Sie dauerte bis 11 Uhr. Dann ging ich heim und fing an zu *spulen*. Um 12 Uhr begab ich mich zum Essen. Dann musste ich wieder *spulen*. Um 5¹/₄ Uhr vesperte ich, begann zu *spulen* und hatte um 8 Uhr frei. Ich fing an, aus dem Liede Nr. 104 die Noten zu lesen. Als die Uhr ¹/₂9 Uhr zeigte, legte ich mich ins Bett.“ Ein 10jähriger Knabe in der vierten Klasse berichtet: „Gestern Morgen bin 6 Uhr in den Stall gegangen. Da habe ich die Pferde gefüttert und ihnen Wasser gegeben. Nachher habe ich gemistet und den Mist herausgetragen, dann den Stall „gefürbt“. Dann trank ich den Kaffee, wusch das Gesicht und ging wieder in den Stall. Dann ist mir der Vater nachgekommen.“ Wenn die Fortsetzung dieses Tagewerks seinem Anfang entsprochen hat, ist es jedenfalls ein geradezu ideales gewesen. Ein Mädchen der Übungsschule, 14jährig, in einem Haushalte angestellt, schliesst seinen Bericht mit den Worten: „So geht es den ganzen Tag vom frühen Morgen bis zum späten Abend. Wenn es dann etwa 11 Uhr schlägt, so lege ich mich gerne zur Ruhe.“ Beachten Sie auch noch folgende Aussagen: „Gestern stand ich um 5 Uhr auf, denn der Meister hat uns geläutet. Das tönte herzerreissend. Ich musste nun sofort aus dem Bette heraus.“ „Wenn ich aufgestanden bin, muss ich die Würste unter die Presse tun. Bis ich unter der Presse habe, so ist das Morgenessen schon gerichtet. Nach dem Essen hole ich Ausschneidware und schneide bis Mittag 12 Uhr aus. Dann gehe ich in die Schule. Wenn ich aus der Schule komme, schneide ich bis 6 Uhr aus.“ „Um 7 Uhr fing ich an auszuschneiden, bis um 12 Uhr“, von 5—¹/₂7 (nach der Schule) folgt Stricken, „dann musste ich noch Hollunderbeeren wegnehmen. Und um 7 Uhr durfte ich aufhören. Das hörte ich sehr gerne.“ „Von 7¹/₂ bis 11 Uhr dauert die Schule. Etwa um halb 12 Uhr komme ich wieder heim. Dann muss ich anfangen zu spulen. Um 12 Uhr essen wir zu Mittag. Bis 1 Uhr gehe ich ins Freie hinaus, dann muss ich . . . anfangen zu spulen . . . Etwa um 7¹/₂ Uhr habe ich Feierabend.“ „Wenn ich heim komme (aus der Vormittagschule), muss ich stricken oder nähen . . . *Etwa einmal habe*

ich von $\frac{1}{2}$ 1 bis 1 Uhr frei und dann gehe ich ins Freie.“ „Als ich heimkam (aus der Vormittagsschule), musste ich ausschneiden bis um 12 Uhr, dann essen wir zu Mittag . . . Als ich heimkam (aus der Nachmittagsschule), musste ich sofort an die Arbeit, denn wir hatten noch pressant. Als wir fertig waren, war es $\frac{1}{2}$ 7 Uhr. Da musste ich noch die Stube wischen.“ „Als ich (morgens) den Kaffee getrunken hatte, musste ich aufwaschen. Nachher musste ich ausschneiden, denn wir hatten noch sehr pressant . . . Als die Schule wieder aus war, musste ich sofort wieder ausschneiden. Um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr waren wir fertig.“ „Am Montag und Dienstag (an welchen Tagen das berichtende Mädchen vor- und nachmittags je 3 Stunden Unterricht hat) muss ich nur für etwa 20—25 Rappen ausschneiden.“ „Wenn wir (morgens) den Kaffee getrunken haben, muss ich das Geschirr reinigen. Dann fing ich zu spachteln an. Ich musste für 30 Rappen spachteln. Um $10\frac{1}{2}$ Uhr war ich fertig.“

Diese Angaben, die ich durch andere, ebenso bezeichnende, vermehren könnte, mögen hinreichen, Ihnen ein allgemeines Bild von dem Betriebe der Kinderarbeit zu geben, deren zahlenmässigen Umfang wir bereits kennen gelernt haben. Um aber ein möglichst richtiges Urteil zu gewinnen, wollen wir die Verhältnisse und Zustände bei den einzelnen Beschäftigungsarten noch speziell ins Auge fassen und nach diesem allgemeinen Überblick zuerst die Beschäftigung der Kinder in der Landwirtschaft kurz berühren.

2. Landwirtschaft.

„Der Vorzug der landwirtschaftlichen Arbeiten besteht darin, dass sie zumeist im Freien verrichtet werden, dass viele derselben den kindlichen Kräften angemessen sind, und dass sie zum Teil eine gute Körperbewegung zu veranlassen imstande sind. Sie können aber auch nachteilig werden, wenn sie zu lange währen und dadurch dem Kinde die erforderliche Zeit zur Nachtruhe beschränken.“ Dass auch die Art der landwirtschaftlichen Beschäftigung zu Bedenken Anlass gibt, dessen ist doch wohl der Bericht des kleinen Stallmeisters Zeugnis, den wir gehört haben, und dem sich der Bericht einer 11jährigen Stallmagd anreihet. Die sittlichen Gefahren, die aus der Einsamkeit des Hüterlebens oder dem Zusammensein mit rohem Gesinde für das Kind sich ergeben, kommen bei unsern bäuerlichen Verhältnissen weniger in Betracht. Dagegen wird in den Berichten zweimal Stallarbeit vor der Schule erwähnt, die einmal auch Ursache von Verspätungen ist; ferner sind unter denen, die ausserordentlich früh an die Arbeit müssen — schon 4 Uhr — ein Hüterbube und ein Knechtlein in Landwirtschaft und

Metzgerei, das zudem bis abends 10 Uhr arbeitet. Der kleine Schüler, der bis 10 Uhr im Stall beschäftigt ist, wurde auch bereits erwähnt. Ein anderer muss morgens, bevor er in die Schule geht, melken und die Milch in einen andern Gemeindebezirk bringen und vertragen. Aber „auch Bauernkinder müssen schlafen, auch sie haben Nerven mit Energiegrenzen; auch diese Jugend ist für die Saat von Schule und Kirche ein abgewirtschafteter Acker“, wenn die Inanspruchnahme ihrer Arbeitskraft keine Grenze und Rücksicht kennt. Ein Berichterstatter meint mit trockenem Humor: auch die Vieh- und Schweinezucht hat ihre Schattenseiten.

3. Industrielle Arbeit.

Viel schlimmer steht es bei der industriellen Arbeit. Ihre Vorzüge habe ich nirgends, weder in gesundheitlicher, noch geistiger, noch sittlicher Hinsicht rühmen hören, wohl aber werden ihre Nachteile nachdrücklich betont. „Sie vollzieht sich meistens in geschlossenen Räumen und in einer häufig unreinen Luft, welcher Staub aller Art und vielfach auch Infektionskeime beigemengt sind. Die Tätigkeit ist in der Regel einförmig; teils sind für dieselbe ganz bestimmte Zwangsstellungen nötig, teils werden dieselben Muskelgruppen und Nervenzentren in Anspruch genommen. Oft ist die Arbeit unsauber und schadet durch die lange Dauer.“ Bei Weberei und Stickerie hat sie eine sitzende Lebensweise bei meist vorgebückter Haltung und angestrenzter Aufmerksamkeit zur Folge. Das wirkt nun zunächst ungünstig ein auf das körperliche und gesundheitliche Befinden. Erismann hat durch sehr zahlreiche Untersuchungen — bei mehr als 100,000 Personen — festgestellt, dass Nichttextilarbeiter den Textilarbeitern an Körperlänge, Brustumfang, Körpergewicht, Druckkraft der Hände und Hubkraft der Arme und des Rumpfes bedeutend überlegen sind. Auch die Untersuchungen von Schuler und Burkhardt liefern den Beweis, dass die industrielle Beschäftigung schon nach kurzer Zeit einen sehr ungünstigen Einfluss auf die körperliche Entwicklung der daran sich beteiligenden jugendlichen männlichen Personen ausübt. Neben allgemeiner Schwäche sind es namentlich Difformitäten des Thorax und der Wirbelsäule, sowie Augenleiden, die infolge Überanstrengung des jugendlichen Organismus beobachtet wurden. Während in fabrikkarmen Rekrutierungskreisen der Schweiz durchschnittlich 14.3—18.9 % der Rekruten wegen mangelhafter Körperentwicklung temporär entlassen werden mussten, stieg diese Zahl in fabrikreichen Distrikten auf 19.7—23.3 %. Über die Schädlichkeit der sitzenden Lebensart führe ich aus dem Referat von Dr. Sommerfeld am Heimarbeiter-schutzkongresse, der diesen Frühling in Berlin statt-

gefunden hat, noch folgenden Passus an: „Die Folge dieser Haltung ist, dass die Brust- und Baueingeweide zusammengeschoben werden und die freie Bewegung behindert ist. Die Rippen sind gesenkt; ein tiefer Atemzug ist in dieser Stellung kaum möglich Andauerndes Sitzen bedingt eine chronische Blutleere der Lungen, vornehmlich der obern Partien, und diese blutarmen Lungengewebe erleichtern die Ansiedlung der Tuberkelbazillen Der Abfluss des Blutes vom Herzen in die Blutgefäße wird in gewissem Umfange erschwert, wenn die peripheren Teile des Körpers in starker Beugung zum Stamme gehalten werden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass bestehende Herzkrankheiten durch derartige Hemmungen im Blutkreislaufe ungünstig beeinflusst werden.“ Weiter weist Sommerfeld und gleichermassen Agnes Blum in Weyls Handbuch (VIII 90) auf die Schädlichkeit bestimmter industrieller Beschäftigungen, wie des Maschinennähens und dergleichen, für das weibliche Geschlecht hin. *Alle diese Schädlichkeiten*, die ich nur mit ein paar Worten streifen konnte, *machen sich umso früher und umso nachhaltiger bemerklich, je jünger und je weniger widerstandsfähig der Organismus ist.* Netolitzky sagt darum von der Beziehung jugendlicher Individuen zu den Betriebszweigen der Textilindustrie, welche nicht mit allzu grossen körperlichen Anstrengungen und nicht mit schwerer Muskulararbeit verbunden sind: „Gerade deshalb, weil dem zarten kindlichen Organismus bei der Arbeit nur wenig Gelegenheit geboten wird, sich frei zu bewegen und zu entfalten, drohen den jugendlichen Arbeitern mehr Gefahren als den Erwachsenen. — Die vielseitige Anstrengung einzelner Muskelgruppen und die dauernde einseitige Körperhaltung bei gewissen Handgriffen, die allerdings nicht schwer sind, sondern mehr auf Geschicklichkeit und Behendigkeit Anspruch machen, legen den Grund zu Gesundheitsstörungen und geben Anlass zur Verbildung der Knochen, zu Rückgratsverkrümmungen, zu Störungen des Wachstums, zu Skrofulose und zu Lungenkrankheiten.“ Ähnliche Aussagen kehren häufig wieder, speziell mit bezug auf Fädeln, Sticken, Weben. Und wie mit den Einwirkungen der Industriearbeit auf den *Körper*, so stehts auch mit jenen auf den *Geist* nicht gut. Herkner tritt der Meinung entgegen, als ob z. B. der städtische Industriearbeiter geistig regsamer und bildsamer sei, als der Landbewohner, indem er an die Tatsache erinnert, dass zwar der Landbewohner ziemlich bald in einen brauchbaren Industriearbeiter, der Industriearbeiter aber schwer in einen guten Landmann verwandelt werden kann. Ebenso ist der Umkreis der Vorstellungen und Interessen beim Landmann viel grösser als beim Industriearbeiter. Herkner weist auch darauf hin, wie schon die unendliche Monotonie einer isolierten

Manipulation, die ewig nie zum fertigen Produkte gelange, dem Industriearbeiter die Schöpferfreude an der Arbeit raube, ihn zum Märtyrer mache und gerade dem bestveranlagten am meisten zur Qual werde, auch nach kurzer Arbeitszeit derart abspanne, dass zu jeder geistigen Betätigung die Kraft fehle und der erschöpfte Körper nach nichts als Ruhe und Schlaf sich sehne, höchstens noch auf die grössten Nervenreize (Alkohol, Geschlechtslust, Spiel und Wette) reagiere. Wie muss solche Arbeit nun auf kindliche und jugendliche Geister wirken! Tews sagt: „Bei solcher Arbeit, wo der Mensch selbst ein Stück Maschine geworden ist, findet *das* eine Grenze, was für das Kind ein Segen ist. Diese Arbeit tötet die frischen Lebensgeister schnell ab, überbürdet den Körper in gewissen Richtungen, während andere sich gar nicht betätigen können.“ Und Lehrer Agahd hat sich am Heimarbeiterschutz-Kongress dahin ausgesprochen: „Ich kann . . . nur sagen, . . . dass durch die entsetzlich eintönige Tätigkeit vieler Kinder ihr Geist abstumpft. Erschlaffung und Stumpfsinn während des Unterrichts, mangelnder häuslicher Fleiss, häufige Verspätung, Schulversäumnisse, auffallend geringe Fortschritte sind statistisch nachweisbar bei durchschnittlich 50% solcher Kinder. Und wo in einer Klasse viele lohnarbeitende Kinder sitzen, da leidet die geistige Entwicklung aller.“ Endlich aber kann die Jahre hindurch dauernde, Tag für Tag sich wiederholende, fast ununterbrochene einförmige Arbeit auch nicht anders als schädlich auf das *Seelenleben* des Menschen wirken. Eine Arbeit, die aller sittlich erziehenden Momente, wie sie die evangelische Auffassung der Arbeit fordert, bar ist, bei welcher der Arbeiter zum willenlosen, gedankenlosen Maschinenteil wird, sich unter elenden Verhältnissen aufopfern muss, um vielleicht noch ein nichtswürdiges Arbeitsprodukt zu erzeugen — wie sollte die anders als entsittlichend wirken? Dazu kommen oft noch besondere Umstände, wie das Zusammenarbeiten mit dem andern Geschlecht, wodurch die sexuellen Triebe nur zu leicht die Oberhand gewinnen, besonders bei der Unmöglichkeit, dem Geiste einen höhern Flug zu verleihen. „So steht die Erschütterung des Sittengesetzes doch wahrscheinlich in einer engen Beziehung zu dem Charakter der Arbeit,“ und Herkner führt auf diese geistige und sittliche Verödung durch die Industriearbeit auch den blöden Hang zum Luxus, zur materiellsten Genussucht und unsinnigen Verschwendung zurück, wie andererseits da, wo der Arbeiter und oft auch die Frau in die Fabrik geht, die Zerrüttung des Familienlebens, die Vernachlässigung des Hausstandes, die Verwahrlosung der Kinder die natürliche Folge sein muss. „In allen Fällen der verheirateten Arbeiterinnen zeigt sich als hervorstechendes Kennzeichen die schlechte Führung des Haushaltes,

insbesondere der Küche.“ In solcher Atmosphäre und unter solchen Verhältnissen wachsen nun die Kinder der Industriearbeiter auf und werden durch eigene industrielle Tätigkeit so früh als möglich in ein gleiches Leben hineingeführt. Was die bei uns heimischen Industrien anbelangt, so will ich nur mit einem Worte darauf noch hinweisen, dass Netolitzky dem Weben eine die geschlechtliche Erregbarkeit steigernde Wirkung für beide Geschlechter mit Bestimmtheit zuschreibt, und dass namentlich Fädlerinnen nicht selten durch das alleinige Zusammensein mit ihren Stickern in abgelegenen Wohnungen und bis tief in die Nacht hinein einen ungünstigen Einfluss auf ihren moralischen Zustand erleiden.

Alle diese verhängnisvollen Nachteile der industriellen Arbeit verlangen umso gebieterischer, dass ihnen durch gesetzgeberische Massnahmen entgegen getreten werde, die namentlich auch den Schutz der Frauen und Minderjährigen sich angelegen sein lassen. Die Gesetzgebung hat sich indes bisher fast nur auf die Fabrikindustrie beschränkt. In der Schweiz darf nach Fabrikgesetz kein Kind unter 14 Jahren in einen als Fabrik qualifizierten Betrieb eingestellt werden und ist für alle Arbeiter der Arbeitstag auf 11 Stunden im Maximum festgesetzt (Samstag 10), also wöchentlich 65 Stunden. Unser Fabrikgesetz von 1878, einst ein Mustergesetz, ist inzwischen sowohl von andern Gesetzgebungen, wie von der Praxis mancher Industrien (freilich nicht der Textilbranche) überholt worden, und seine Revision wird bereits eifrig diskutiert. Eine Anzahl Kantone haben auch bereits schützende Bestimmungen für Betriebe getroffen, welche nicht unter das Fabrikgesetz fallen. *Allein die Hausindustrie ist bisher noch überall völlig schutzlos geblieben.* Nun rühmt man wohl etwa die Hausindustrie gegenüber der Fabrikarbeit als die gesündere, und die es ermögliche, den Zusammenhalt der Familie bis aufs äusserste zu fördern und zu festigen. Man findet nicht selten Schilderungen, wie schön und idyllisch es sich ausnimmt, wenn Mann, Frau und Kind daheim beisammensitzen und dort ihr Tagewerk verrichten. Es soll auch ausdrücklich gesagt sein, dass dies gerade bei unserer Hausindustrie vielfach zutrifft: heimelige Wohnlichkeit, viel Aufenthalt in freier, reiner Luft, helle, genügend grosse Wohnräume, grosse Reinlichkeit; wenn gleich das alles z. B. für die Weber mit ihren luftabgeschlossenen, feuchtenden Kellern schon bedeutend eingeschränkt werden muss, die Wohnräume nicht überall tadellos zu nennen sind und namentlich häufig es an gehöriger Lüftung fehlen lassen, die Schlafräume vielleicht noch bedeutend schlimmere Zustände an den Tag bringen könnten, und der Familiensinn durchaus nicht immer dem scheinbaren Idyll entspricht. Aber selbst zugegeben,

dass es in allen diesen Beziehungen in Ordnung sei, werden die Nachteile der Hausindustrie ihre Vorzüge doch übertreffen, solange nicht eine gesetzliche Regelung ihren Übelständen entgegentritt. Schuler nennt eine Anzahl solcher Übelstände, darunter in allererster Linie aber die Verwendung der Kinder. Und der Verband fortschrittlicher Frauenvereine hat dem Heimarbeiterschutz-Kongress eine Anzahl Thesen unterbreitet, deren erste lautet: Durch die Heimarbeit mit ihrer *unbegrenzten Arbeitszeit*, ihren niedrigen Löhnen, ihren ungesunden Arbeitsstätten werden die in ihr beschäftigten Männer, Frauen *und Kinder* wirtschaftlich und geistig zu grunde gerichtet.

Wenn die Zustände in unserer Hausindustrie auch keineswegs so haarsträubende sind, wie anderwärts (s. Protokoll des Heimarbeiterschutzkongresses), so dass 25 Berichte ausdrücklich nichts ungünstiges über die Kinderarbeit auf diesem Gebiete wissen, 4 davon mit dem Hinweis auf günstige Situation der Leute, — so überwiegen doch die deutlichen Beweise dafür, dass *in dieser Beschäftigung eine Hauptquelle der körperlichen, geistigen und sittlichen Gefährdung unserer Kinder* zu suchen ist. Ein Bericht nennt die Kinder allgemein etwas degeneriert, und ein anderer fügt die Begründung hinzu: infolge Haus- und Fabrikbeschäftigung. Nach einem Berichte sind blühende Kinder fast eine Rarität; 6 Berichte konstatieren ein Zurückbleiben im Wachstum, einer davon besonders im Vergleiche mit Bauernkindern. Von Schwäche, Mattigkeit, Kraftlosigkeit reden 31 Berichte, von bleicher Farbe und Blutarmut 6, während 10 Berichte mehr oder weniger häufige Fälle von Bleichsucht anführen und zwar meist bei Fädlern¹⁾. Einem Berichterstatter ist die Magerkeit der Kinder aufgefallen, einem andern die schlechte Körperhaltung; auch Rückgratverkrümmungen kommen nach einem Berichte mehr oder weniger vor. Sehr häufig sind Augenleiden; 28 Berichte reden davon: fünfmal wird Augenschwäche der Kinder konstatiert, einmal davon „durchwegs“, einmal bei 5—6% der Kinder; Kurzsichtigkeit wird 13mal erwähnt; die andern Berichte reden von Augenleiden schlechthin. Einmal wird das Leiden auf Fädeln, einmal auf Ausschneiden zurückgeführt. Ein 14jähriges Mädchen, das ausschneiden muss, schreibt denn auch richtig: Wenn ich lange um ein Paar (Rideaux) sein muss, so sehe ich eine Weile nichts; darum mache ich die Hausgeschäfte viel lieber (als ein weisses Paar). Bei schwachen Kindern kommt es wegen Fädeln und Ausschneiden etwa zu Nervenaffektionen, wie 4 Berichte melden. Hieher gehört wohl auch ein fünfter Bericht,

¹⁾ Von der Einführung der Fädelmaschine beobachten zwei Berichte, übereinstimmend mit Schuler und Frey, günstige Wirkungen.

der bei 3 Kindern schlechten Schlaf gefunden hat. Auch bin ich im Falle, wieder die Aussage eines Kindes als Beleg beizubringen: Herr Doktor verbot mir das Ausschneiden, weil es mir die Nerven angreift. Ein Bericht findet die Kinder überhaupt nervös. Endlich erwähnt je ein Bericht Gelbsucht, Gliederkrankheit und Lungenleiden, letzteres namentlich als nicht seltenes Vorkommnis. In bezug auf den *geistigen* Zustand der Kinder wird ausdrücklich die industrielle Beschäftigung im allgemeinen angeklagt in 15 Fällen, wobei sie einmal als geisttötend bezeichnet wird. So wird denn wohl auch da, wo es nicht ausdrücklich gesagt wird, der industriellen Beschäftigung in erster Linie Schuld gegeben werden müssen, wenn eine Hemmung der geistigen Entwicklung, ein Zurückbleiben hinter minder Intelligenten, ein Abnehmen der Lernfreudigkeit nicht weniger als 27mal konstatiert wird. Diese Tatsache wird noch durch folgende Angaben verdeutlicht: zwei Lehrer haben bis zu 50 % Repetenten in ihren Klassen, einer 20 %. Nach zwei Berichten ist ein „grosser“, nach einem ein „ziemlicher“ Prozentsatz der Kinder abnorm. Ein Lehrer, der 30 % abnormaler Kinder zählen muss, ruft selber unwillkürlich ein „schrecklich!“ darüber aus. Aber nicht viel besser steht es an andern Orten, von wo 20—30 % und 25 % Abnormale berichtet werden. Ein Lehrer hat 4 abnormale Schüler unter denen, die täglich arbeiten müssen; ein anderer erzählt von einem Mädchen von 8 Jahren, das täglich von morgens 5—12 und abends 5—9 Uhr arbeiten müsse und in der Schule sehr zurückgegangen sei, seit es so unverantwortlich stark zu Hause beschäftigt werde; so sei es aber auch noch bei andern. Was Wunder, dass bei derartigen Zumutungen an die Kinder überhaupt (1 Bericht) oder „in strengen Zeiten“ (1 Bericht) von Trägheit der Kinder in der Schule geredet werden muss (viermal), dass sie nur kommen, um auszuruhen (zweimal von Übungsschülern), dass sie müde, schläfrig, abgemattet sind (neunzehnmal), geistig, wie körperlich schlaff (einmal), dass sie unaufmerksam, zerstreut darsitzen (6 Berichte), kein Interesse zeigen (1 Bericht), sondern flüchtig und gleichgültig über alles hinweggehen (2 Berichte). Beachten sie auch die geringe Apperzeptionskraft solcher Kinder, besonders, wenn sie unmittelbar vor der Schule noch beschäftigt wurden, die in 3 Berichten hervorgehoben wird, den einmal betonten Mangel an Vorstellungen und die Gedächtnisschwäche (1 Bericht), Tatsachen, die wir zum Teil bereits als Kennzeichen des allgemeinen geistigen Habitus der Industriearbeiter kennen gelernt haben, und die auch hier besonders auf das Fädeln und die Fabrikarbeit zurückgeführt werden. Was will es dem gegenüber ausmachen, wenn gelegentlich einmal der

Fleiss und die Aufmerksamkeit der Kinder bei guter Ernährung und mässiger Arbeit gelobt werden kann! Es sei hier übrigens auch darauf hingewiesen, dass die Kinder, namentlich ältere Knaben, die eintönige und geisttötende Arbeit des Spulens, Fädelns oder Ausschneidens sehr häufig nur widerwillig verrichten. Ein Knabe schreibt in seinem Aufsätze: das Ausschneiden ist mir nicht lieb, weil es eintönige Arbeit ist; ein anderer behauptet gar, das Ausschneiden sei „viel zu ruhig“, und ich persönlich habe Fälle erlebt, wo ein Knabe mich bat, ihn vom Ausschneiden zu befreien und ihm zu einer andern Beschäftigung zu verhelfen, oder wo ein anderer Knabe seiner Mutter davonlief, weil er nicht mehr fädeln wollte. Was endlich die *sittlichen* Wirkungen der industriellen Kinderarbeit anbelangt, so wird sie einmal allgemein als schädlich bezeichnet, zweimal wird die Fabrik, dreimal Fabrik und Sticklokal ungünstig beurteilt. Speziell scheinen auch hier wieder die Fädelkinder übel zu stehen (2 Berichte). Es wird geklagt über Familienentfremdung der Kinder, dass sie der elterlichen Zucht zu früh erwachsen und sich ihnen lieblos und pietätlos gegenüber stellen. Von solchen Vorkommnissen reden nicht weniger als 23 Berichte. Die frühe Selbständigkeit macht die Kinder frech (2 Berichte), frühreif (3 Berichte), zügellos und roh in Worten und Taten (1 Bericht). Dabei sind sie häufig energielos (1 Bericht), zu Verschwendung und Genusssucht geneigt. Drei Berichten, die von richtiger Verwendung des erworbenen Geldes wissen (Sparkasse, 2 Berichte), stehen 22 Berichte gegenüber, die von leichtsinnigem und schädlichem Gebrauche desselben in allen möglichen Anwendungen sprechen: für Näschereien, für Putz und Tand, für Alkohol und Lustbarkeiten in Wirtschaften und auf Tanzböden. Die Mädchen können, namentlich wenn sie in die Fabrik gehen, die Hausgeschäfte nicht lernen (6 Berichte), was nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in sittlicher Hinsicht ein Übelstand ist; dafür mögen sie vielleicht umso leichter lernen, dann und wann „Blauen“ zu machen (1 Bericht). Vereinzelt sittliche Defekte, wie Lüge, Diebstahl kann man nicht direkt der Kinderarbeit zur Last legen. Es spielen bei diesen Dingen noch andere Faktoren mit, und es ist jedenfalls richtig, dass auch bei einer hausindustriellen Bevölkerung der *Familiengeist* vieles an den Kindern zum Guten oder zum Schlimmen leiten kann, wie ein Bericht andeutet.

4. Andere Erwerbsarten.

In bezug auf andere Erwerbsarten kann ich mich kurz fassen, wie auch aus den Berichten nicht viel über sie hervorgeht. Gesundheitlich mögen einzelne von ihnen

zum Teil erspriesslich sein, weil sie im Freien ausgeübt werden, wie Hausieren, Handel, Boten- und Austragedienste, Kegelaufsetzen u. dgl. Schädlich werden sie durch die Grösse der Arbeitsleistung, Verkürzung der Nachtruhe, Gefahr der Erkältung und Erkrankung bei der schutzlosen Preisgabe an die Unbill der Witterung. Einige Angaben über die Arbeitszeiten solcher Kinder haben Ihnen gezeigt, dass derartige gesundheitliche Gefährdungen auch für unsere Verhältnisse bestehen. Zwei Wirtssöhne — vielleicht haben sie noch versteckte Kommilitonen — bekommen zu viel Bier. Zweimal weisen ausserdem die Berichte auf die geistigen und einmal auch auf die sittlichen Schädigungen hin, welche Kinder besonders im Wirtschaftsgewerbe erfahren. Auch das späte Umhertreiben von Kindern auf den Gassen, das ein Bericht rügt, kommt vielleicht am ehesten bei derartigen Beschäftigungen vor. Besonders scharf hat Schwyzer das sittliche Moment in diesem Punkte hervorgehoben: „Es ist unschwer zu erraten, wie die Kinder verrohen müssen, wenn sie z. B. bis in alle Nacht hinein Kegel aufsetzen oder mit allerlei Zeug in den Wirtschaften hausieren gehen, oder wenn schulpflichtige Mädchen Abend für Abend so und so viele Blumensträuße absetzen sollen. Was taugen solche Kinder für die Schule, was kann da die staatliche Erziehung nützen, wenn die Kinder zum Erwerb dahin geschickt werden, von wo sie so lange wie möglich fern gehalten werden sollten.“

5. Ergebnisse.

Ich fasse die Ergebnisse der Untersuchung über die *Ausdehnung* der Kinderarbeit in unserm Kanton, wie sie übereinstimmend aus allen angerufenen Zeugnissen folgen, dahin zusammen:

1. Soweit die Kinder zu Erwerbstätigkeit angehalten werden, ist ihre *Belastung* mit Arbeit fast durchgehends eine zu grosse, ja nicht ganz selten wird sie zu einer förmlichen Ausbeutung, wie denn 4 Berichte von körperlicher und geistiger Überanstrengung reden und 2 von förmlicher Ausbeutung durch die Eltern. Um sich zu überzeugen, dass diese Urteile in *sehr vielen* Fällen zutreffen, vergleichen Sie noch einmal die zulässigen Arbeitszeiten nach Key mit den tatsächlichen (S. 170). Oder vergleichen Sie die Bestimmungen der deutschen Gewerbeordnung (von 1883, mit Ausführungsbestimmungen von 1892 und 1897), wonach die Arbeitszeit für Kinder unter 14 Jahren 6 Stunden, für junge Leute von 14—16 Jahren 10 Stunden per Tag nicht übersteigen darf, mit den Arbeitszeiten unserer Kinder, so kommen Sie dort auf wöchentliche Arbeitszeiten von höchstens 36 Stunden für Kinder bis zu 14 Jahren, wo bei uns schon bei Absehung von der Schulzeit 14.9 % der *täglich* beschäftigten Kinder aller Altersstufen dies

Maximum erreichen, und 31.6 % es übersteigen. Mit dem eidgenössischen Fabrikgesetz verglichen, ergibt sich, dass die von diesem zugelassene Maximalarbeitszeit für Kinder von 15—16 Jahren, 65 Stunden wöchentlich, einschliesslich Schul- und Religionsunterricht, bei uns von Kindern vom 11., wo nicht gar vom 9. Altersjahre an nicht allzuseiten überschritten wird. Und doch hatte schon 1877 der Entwurf der Expertenkommission das Maximum von 10, der des Bundesrates gar für Jugendliche von 14—16 Jahren das von nur 8 Stunden täglich in Aussicht genommen! (siehe Goldstein, § 26). Das letztere würde dem Ansatz von Key entsprechen und wird heutzutage bekanntlich auch für erwachsene Arbeiter zum Teil als notwendig anerkannt.

2. Die Tatsache, dass die schulpflichtigen Kinder mit Erwerbsarbeit überlastet sind, lässt mit Sicherheit darauf schliessen, dass auch schon im *vorschulpflichtigen* Alter den schwachen Kleinen Ungebührliches zugemutet wird, jenen armen Geschöpfen, die, statt in freier Natur sich tummeln zu können, auf künstlich erhöhtem Stuhle sitzen müssen, um mit ihren kurzen Ärmchen den Ausschneidrahmen zu erlangen. Es gilt eben auch bei uns, was Schwyzer andernorts erfahren hat, dass die Kinder zur Hausindustrie verwendet werden, „sobald sie stehen und gehen können,“ und niemand scheint an die Möglichkeit verhängnisvoller Wirkungen solcher verfrühten Arbeitsansprüche an die Kinder für ihr Leben und ihre Gesundheit zu denken.

3. Die *Folgen* der übermässigen Kinderarbeit müssen sich notwendig in physischen und psychischen Schädigungen geltend machen. Pfarrer Frey hat in seinem Referate auf Grund interessanter Untersuchungen besonders von Kräpelin und Mosso nachgewiesen, in welcher genaueren Beziehung Ermüdung und Überanstrengung zu den körperlichen und seelischen Zuständen stehen. Ich will mich hier begnügen zu sagen, dass eben nicht nur die *körperlichen* Leiden und Gebrechen daraus resultieren, die wir mit der industriellen Arbeit verbunden sahen, sondern auch jene *geistigen* Zustände der Geistesabwesenheit, Unaufmerksamkeit, Zerstreutheit, Interesselosigkeit, ja der abnehmenden Lernlust und zunehmenden Stumpfheit, der Begriffs- und Gedächtnisschwäche, die so vielfach beklagt werden.

4. Das bekommt nun zunächst die *Schule* zu spüren, unsomehr, da sie bei manchen Eltern ohnehin nicht hoch im Kredit steht, und das Spulen etwas viel wichtigeres ist, als Lesen und Schreiben. 6 Lehrer berichten, dass wegen der Kinderarbeit die Schulpflichten versäumt werden. 14 Lehrer können keine Hausaufgaben geben, weil sie einfach nicht gemacht würden; von 9 andern, welche es tun, machen 2 die Erfahrung, dass die Aufgaben gut, 5 dagegen, dass sie nur ungenügend ausgeführt, 2 endlich, dass sie häufig nicht

gemacht werden. Nicht jeder Schüler ist eben so fleissig und geisteskräftig, wie jenes Mädchen der Übungsschule, das als „Mädchen für alles“ von morgens 6 bis abends 9 Uhr auf den Beinen ist, und dann noch in einer Stunde ein Gedicht von 14 Strophen lernt. Besonders nachteilig muss natürlich die Arbeit vor und sogar zwischen den Schulzeiten sein, die doch ganz gewöhnlich vorkommt. Was nützen aber alle schönen Schulpaläste und alle Errungenschaften der modernen Schulhygiene, wenn die Kinderarbeit auf der andern Seite alle diese Vorteile wieder paralysiert, und man nicht dafür sorgt, dass die Schüler mit geistiger und körperlicher Frische in die Schule kommen? Wie ich aus dem Protokoll des Heimarbeiterschutzes-Kongresses ersehe, hat Deutschland kürzlich ein Kinderschutz-Gesetz erhalten, das die Beschäftigung der Kinder vor Beginn der Schule verbietet. Lehrer Agahd und M. von Schulz haben das „Gesetz über Kinderschutz in gewerblichen Betrieben“ eingehend kommentiert, und man kann von diesen Kinderschutzbestrebungen in Deutschland und ihren schönen Erfolgen nicht ohne Beschämung darüber Kenntnis nehmen, dass unsere Demokratie sich darin so weit überholen lässt und dass bei uns alles noch so sehr im weiten Felde liegt.

5. Zu den ungünstigen Folgen der Kinderarbeit tragen *mitwirkende Umstände* ihr Teil bei: die Wohnungen werden häufig schlecht gelüftet, was zum Teil mit der Empfindlichkeit der Blutarmen für jede Luftveränderung zusammenhängen mag, wie F. Goldstein geltend macht. Sonst sind die Wohnungsverhältnisse im allgemeinen nicht ungünstig und haben in den Berichten zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben. Dagegen steht es mit der *Ernährung* schlimmer. Es gibt zwar auch Berichte, die darüber ein günstiges Urteil fällen (2), allein 19mal wird sie beanstandet. Einmal wird von zuviel Kaffee und Kartoffeln geredet, einmal von Kaffee 3mal im Tag. Das Abendbrot eines Knaben — Most und Brot — wird auch dasjenige vieler anderen sein, aber ob es für kräftige Jungen im Wachstum ausreichen möchte, scheint mir zweifelhaft; Milch wäre jedenfalls vorzuziehen. Bezeichnend ist auch der Bericht eines Mädchens, das mittags kochen geholfen hat: in einer halben Stunde war alles gekocht! Wie oft mag das im Lande hin und her sich wiederholen! Für das sittliche Gedeihen der Kinder machen 2 Berichte auch die Schädlichkeit des Umstandes geltend, wenn beide Eltern in der Fabrik beschäftigt sind und ihre Kinder sich selber überlassen müssen. Ein Bericht macht die Liederlichkeit der Alten verantwortlich am Verderb der Jungen. Ob die 18 Berichte, welche andern Ursachen als der Kinderarbeit die Schuld an den Missständen beimessen, noch andere als die genannten Umstände im Auge haben, frühe Heiraten oder dgl., weiss ich

nicht¹⁾. Jedenfalls können solche Umstände, wie wir ausgeführt haben, ihre Wurzeln nicht zuletzt in der industriellen Arbeit haben und solange diese industrielle Arbeit zum Teil Kinderarbeit ist, fällt auch auf *diese* wieder ein Teil der Verantwortung zurück.

6. Endlich heben 2 Berichte mit grossem Rechte auch die erst lange später noch möglichen schlimmen *Nachwirkungen* der Kinderarbeit hervor. Einer der Berichte nennt die *gesundheitlichen* Störungen, welche erst im 18.—25. Lebensjahre zu Tage treten können. Diese Nachwirkungen sind in der Tat umso mehr zu befürchten, wo es sich um Überanstrengung von Kindern in der Entwicklung handelt. Der beste Beweis ihrer Tatsächlichkeit liegt aber in den Resultaten der Rekrutenprüfungen. Da haben Sie die Früchte jener allzufrühen Inanspruchnahme und Überanstrengung der jugendlichen Arbeitskräfte! Zitiert doch Herr Dr. Wiesmann in seinem Referat bezüglich der auffallend häufigen Herzkrankheiten ein Wort des deutschen Generalarztes Dr. Stricker, nach welchem unter den Ursachen ihrer zunehmenden Verbreitung in erster Linie genannt werden: soziale Missstände, ein vorzeitiges Heranziehen unreifer Knaben zu anstrengender Tätigkeit. Und weiter geht nach Herr Dr. Wiesmann der Prozentsatz der wegen Sehschwäche und anderer Augenleiden Untauglichen im Kanton bedeutend über das schweizerische Mittel hinaus, und wir glauben nach dem Gesagten auch hiefür die industrielle Kinderarbeit zu einem guten Teile mitverantwortlich machen zu dürfen. Wenn endlich Herr Dr. Wiesmann feststellt, dass wegen zu geringer Körperlänge, zu wenig Brustumfang, wegen Schwächlichkeit, Blutarmut und mangelhafter Entwicklung in unserm Kanton gerade doppelt so viele junge Leute zurückgewiesen werden als in der Schweiz (von denen freilich wenigstens ein Teil sich später noch nachmacht), so hat er selber für diese auffällige Rückstän-

¹⁾ Urteilen Sie selber, inwieweit das folgende Wort Netolitzkys auf unsere Zustände Anwendung findet: Die Quelle des Siechtums und der Krankheiten der Weber und der Textilarbeiter überhaupt ist namentlich darin zu suchen, dass die jungen Leute sich bald selbständig machen, frühzeitig heiraten: . . . Die von den oft noch unreifen Eltern gezeugten Kinder tragen den Keim des Siechtums und der Schwäche in sich und wenn sie trotz aller Vernachlässigung und mangelhafter Pflege dennoch heranwachsen, folgen sie dem Gewerbe und der Lebensweise der Eltern, so dass sich das Elend von Generation zu Generation vererbt. (Weyl, Handbuch VIII 1078). — Die Tatsache der frühen Heiraten konstatiert für den Kanton Appenzell A.-Rh. Herr Major Ruckstuhl, Herisau, in seinem Vortrag vor dem Offiziersverein Herisau: „Der erste Kurs des militärischen Vorunterrichts und einige Äusserungen zur Motion von Herrn Kantonsrat Pfarrer Eugster über die Rekrutierungsergebnisse in herwärtigem Kanton.“ (S. 31 f: . . . Jedes Jahr müssen Soldaten, die in der Rekrutenschule zum Besuche einer Unteroffiziersschule vorgeschlagen worden sind, von der Liste der Unteroffiziersschüler gestrichen werden, weil sie sich bereits in den Eheband begeben haben und ihre ökonomischen Verhältnisse deshalb als sehr beschränkte bezeichnet werden).

digkeit in der körperlichen Entwicklung die industrielle Beschäftigung, besonders in Weberei und Appretur, als naheliegende Ursache genannt, und ich denke, dass wir aus den angeführten Tatsachen auch für diese Vermutung eine Bestätigung gefunden haben. Wie einerseits auf die gesundheitlichen, so wird andererseits in einem Berichte auch auf die *sittlichen* und *sozialen* Nachwirkungen der Kinderarbeit hingewiesen. Was für sittliche Grundsätze sollen in Kindergemütern haften, die sich so frühe schon als Ausbeutungsobjekte behandelt wissen? Wie werden sie solche Liebe später vergelten? Es ist Tatsache, dass sich aus der erwerbstätigen Jugend ein hoher Prozentsatz der Verbrecher rekrutiert. Es ist speziell für unsern Kanton Tatsache, dass sich die jungen Leute sehr häufig so früh als möglich durch ein lieb- und pietätsloses Mietsverhältnis zu den Eltern von diesen in jeder Hinsicht unabhängig zu machen suchen, und es ihnen dadurch heimzahlen, dass sie einst ihre Ausbeutungsobjekte gewesen sind. Wer wagt da noch von erzieherischem Werte solcher Arbeit zu sprechen, wo der Zwang fortwährend hinter dem Kinde steht, die Qualität der Arbeit dem Kinde nicht behagt und die Quantität seine Kräfte weit übersteigt? Ist derartige Arbeit wirklich — wie etwa gesagt worden ist — ein „Ferienvergnügen“ für Kinder, das sie zur Arbeit gewöhnt? Wird dadurch wirklich die Arbeitslust für spätere Tage gepflanzt, wenn man Kinder zu strenger Arbeit anhält, in einer Zeit, wo ihre Altersgenossen sich noch ihrer Jugend freuen können? Verständige Eltern werden solches Erziehungsmittel zur Tätigkeit an ihren Kindern doch wohl kaum anwenden, vielmehr mit mir einig sein, dass Pfarrer Frey vollkommen Recht hatte, wenn er Ungleichheiten in Art und Mass der Arbeit, die man den Kindern zumutet, Sünden nennt, die als ungeheure Lasten in unserm Armen- und Krankenwesen wiederkehren. Bedenken Sie auch die Wahrheit jenes andern Wortes: „Frühe Kinderarbeit schädigt die Schulbildung und Erziehung. Kinderarbeit bedeutet Unwissenheit, Unwissenheit bedeutet Hülflosigkeit und Ärmlichkeit. Ärmlichkeit aber kann bedeuten Unterstützungsbedürftigkeit, Arbeitshaus, Verbrechen, Gefängnis.“

III. Die Bedeutung der Kinderarbeit in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht.

Wir müssen einen Blick auch auf die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Kinderarbeit werfen, soweit sie Erwerbsarbeit ist, wenn schon uns hier kein statistisches Material, sondern nur allgemeine Angaben

zur Verfügung stehen ¹⁾. Welche Ursachen mögen sie überhaupt und namentlich in ihren Auswüchsen veranlassen? Es kann vorkommen, dass Eltern ziemlich gedankenlos, ohne andere Veranlassung, als vielleicht die, die Kinder für den Zeitvertreib zu beschäftigen, in Unkenntnis dessen, was den Kräften von Kindern zugemutet werden darf, sie mit Arbeit überbürden. Da täte wohl ein aufklärendes Wort nicht selten not. Manchmal sollen die Kinder wenigstens ihr Taschengeld oder besondere Auslagen, z. B. für Konfirmationskleider, Berufslehre und dergleichen selber aufbringen. Es wird auch etwa geltend gemacht, die Art der Industriearbeit erfordere eine frühe Gewöhnung zu derselben oder verlange die zarte Kinderhand, oder es müssen die Kinder wegen der billigen Arbeitskraft herangezogen werden, wenn die Verdienstquelle der Industrie im harten Konkurrenzkampf mit dem Ausland nicht versiegen solle. Hierauf ist erstens zu erwidern, dass die Industrie, auch soweit ihr durch Unterstellung unter das Fabrikgesetz die Kinderarbeit entzogen worden ist, sich zu helfen gewusst hat und um *dessen* willen konkurrenzfähig geblieben ist, und zweitens, dass für die richtige Beurteilung der Kinderarbeit, wie schon betont, der ethisch-pädagogische Standpunkt massgebend sein muss und nicht der wirtschaftliche, und dass wir eine *solche* Industrie durchaus nicht für eine Wohltat ansehen könnten, der wir das Wohl unserer Kinder zum Opfer bringen müssten. Leider muss unter den Ursachen der Kinderarbeit auch die förmliche Ausbeutung durch die Eltern genannt werden. Es gibt Väter und Mütter, die für ihren Lebensaufwand nicht selber aufzukommen belieben, sondern ihre Kinder dafür arbeiten lassen; die mit grosser Wichtigkeit nichtige Dinge betreiben, und ihre schwachen Kinder umsomehr mit strenger Arbeit überhäufen; oder die, wie Bischof Egger solches Tun richtig gekennzeichnet hat, im Wirtshaus das Mark ihrer Kinder verprassen. Indessen sei es trotz alledem zugegeben, dass weitaus in den meisten Fällen die pekuniäre Lage der Leute, die Not, die erwerbsmässige Kinderarbeit veranlasst. Die Löhne sind weder bei Webern noch bei Stickern übermässige, wie vielleicht vor Zeiten, die Familien meist recht kinderreich; da ist der Zuschuss an Verdienst durch die Arbeit der Kinder sehr willkommen. Es werden in den Berichten folgende Stunden-, Tages- und Wochenverdienste der Kinder namhaft gemacht: Hausindustrie und Fabrik bei 10 bis 11 Stunden täglich Fr. 1. 50 bis Fr. 2. *Weben* 10 bis

¹⁾ Es sei nebenbei bemerkt, dass es sehr schwer hält, wie auch Schuler und Schwyzer hervorheben, in diese Verhältnisse einzudringen und zuverlässige Angaben zu erhalten. Ich bitte, das für die hier folgenden Angaben zu berücksichtigen, die ich eben mitteile, wie sie bei der Erhebung gemacht worden sind.

30 Rp. per Stunde, 80 Rp. bis Fr. 1. 50 per Tag, Fr. 9 per Woche. *Füdeln* 5—30 Rp. (?) per Stunde, Fr. 1 bis Fr. 1. 50 per Tag, Fr. 2 bis Fr. 4 per Woche (einmal Fr. $2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$ bei 30 Stunden Arbeit wöchentlich), Fr. 4 bis Fr. 10 in 14 Tagen, Fr. 10 per Monat. *Ausschneiden* 5—25 Rp. per Stunde, *Spulen* 5—20 Rp. per Stunde, *Füdeln* (Aufsitzen) 15—20 Rp. per Stunde, *Zwirnen* 10—20 Rp. per Stunde; einmal Fr. 18 in 14 Tagen bei Übungsschülern. *Haspeln, Höhlen, Ausstreifen* und dergleichen bis zu 15 Rp. per Stunde. *Sticken* 20—50 Rp. per Stunde, Fr. 4 bis Fr. 7 per Woche. *Drucken und Schmieren* 30—40 Rp. per Stunde. *Stricken* 3—10 Rp. per Stunde. *Ausrüsterei* 9—17 Rp. per Stunde, Fr. 9 per Woche. *Handsticken* 8—10 Rp. per Stunde. *Knüpfen* 10 Rp. per Stunde. *In Geschäftshäusern* bei 11stündiger Arbeit täglich Fr. 1. 20 bis Fr. 1. 90. *Posten, Gehilfen* 10—15 Rp. per Stunde. *Ausläufer, Handlanger* per Tag Fr. 1. 50. *Lithographie* 16 Rp. per Stunde. *Kegelaufsetzen* per Stunde 30 Rp., für 4—5 Stunden Fr. 1. 20. *Reiswellenmachen* per Tag Fr. 1. 80 bis Fr. 2. *Geschirremachen* 10—15 Rp. per Stunde.

Diese Lohnverhältnisse mögen meinerwegen den Arbeitsleistungen der Kinder entsprechen und in vielen Fällen die Lebenshaltung der Familie heben. Aber es ist doch eigentlich ein höchst niederdrückender Gedanke, dass kleine Kinder schon stundenlang sich abquälen sollen — um die Familie ordentlich durchzubringen. Und wie erst, wenn sich die Familie förmlich auf die Kinderarbeit angewiesen sieht? Denn auch die verhängnisvollen Folgen liegen in dieser beschlossen, dass sie durch ihre grössere Billigkeit der Arbeit der Erwachsenen Konkurrenz macht, auf die Löhne drückt, der Überproduktion und damit der Häufigkeit der Krisen Vorschub leistet. Diese aber, statt die Arbeitszeiten zu verkürzen und die Löhne zu steigern, reduzieren die letztern noch mehr, verlängern dafür die Arbeitsdauer, verschlechtern die Ernährung und sind dadurch eine Quelle neuer Übel für die Kinder. Auch diese Seite der Kinderarbeit ist in einigen Berichten berührt worden. Man darf also füglich sagen, dass die Prosperität unserer Industrie nicht durch die Kinderarbeit bedingt ist, und dass die soziale Stellung der Arbeiter nicht schlimmer, sondern besser werden müsste, wenn die Kinderarbeit aufgehoben oder doch ganz bedeutend eingeschränkt werden könnte. So gut müsste das bei der Hausindustrie der Fall sein, als er es bei der Fabrikindustrie gewesen ist. Wäre es anders, wäre unsere Hausindustrie von dem heutigen Masse der Kinderarbeit abhängig, dann müsste man mit Bangen in die Zukunft blicken, dann müsste sie zu Grunde gehen und wäre dieses Schicksals wert.

IV. Schlussanträge.

Haben wir in der Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder, besonders in der Hausindustrie, — wenn auch nicht bis zur letzten Arbeitsstunde des letzten Kindes, wie ich gerne zugebe — Missstände zum Teil recht bedenklicher Art konstatiert, so werden wir uns der Verpflichtung nicht verschliessen können, nach den Möglichkeiten einer durchgreifenden Hülfe zu fragen und diese Möglichkeiten im Interesse des Volkswohls energisch zu verfolgen. Das sind wir uns selber schuldig, als einer „gemeinnützigen Gesellschaft“. Aber wenn ich Ihnen nun Mittel und Wege nennen soll, die zu dem gewünschten Ziele führen möchten, so tauchen sofort Schwierigkeiten genug auf, die ich mir keineswegs verhehle und denen ich Rechnung zu tragen suche, indem ich meine Wünsche und Anträge auf das beschränke, was mir erreichbar scheint. An und für sich sollte ja auch die Forderung des grundsätzlichen Verbotes der erwerbsmässigen Kinderarbeit nichts Ungeheuerliches sein, nachdem das Fabrikgesetz bereits Bresche geschossen hat. Ich bescheide mich aber, Ihnen folgende Beschlüsse zu beantragen:

- a) Die gemeinnützige Gesellschaft spricht den Wunsch aus, dass Volk und Behörden der strikten Durchführung aller bestehenden Gesetze und Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter, besonders der jugendlichen, die höchste Aufmerksamkeit schenken und gegen Missstände jeweils entschieden und unnachsichtlich einschreiten.

Ich denke hierbei in erster Linie an die Durchführung des Fabrikgesetzes. Sie verlangt eine stete Kontrolle, wenn nicht die alten Zustände wieder einreissen sollen. Dies soll und will nicht die Aufgabe der drei Fabrikinspektoren sein, sondern der dazu bestellten kantonalen und lokalen Aufsichtsbehörden (Polizeiämter etc.). Die Bestimmung über Kinderarbeit war der am meisten angefochtene Punkt des ganzen Fabrikgesetzes, und kein Kanton würde sich damit rühmen können, in dem 26jährigen Zeitraum der Wirksamkeit des Gesetzes keine Minderjährigen unter 14 Jahren beschäftigt zu haben. Ein Inspektionsbericht sagt: Unerlaubte Überschreitungen der Arbeitszeit kommen sehr oft vor, *am meisten wohl in der Stickerei*, und ein anderer Bericht sagt, dass in St. Gallen (und wie nahe liegt Appenzell!) die Mehrzahl der Überzeitarbeiter weiblichen Geschlechts *oder jugendlichen Alters* ist. An das Volk, die Arbeiter selber, möchte ich appellieren, weil wieder ein anderer Bericht auf die Tatsache hinweist, die so betrübend wenig Verständnis von seiten der Arbeiterschaft für die Schädlichkeit der Kinderausbeutung an den Tag legt, dass nämlich Arbeitervereine, welche Kenntnis von solchem Kindermissbrauch

haben, beinahe nie eine Anzeige machen, was sie dagegen öfters tun, wenn es sich dabei um ihre erwachsenen Mitglieder handelt. Auch die bisherige Haltung der Gerichte in Straffällen wird mit Recht kritisiert¹⁾. (S. zum ganzen Abschnitt Dr. Fanny Goldstein, der Arbeiterschutz etc. Zweiter Abschnitt.)

Ausserdem möchten einzelne kantonale Gesetze, wie das Gesetz über das Familienrecht (Art. 12 und 14), über das Vormundschaftswesen (Art. 8, Al. 1), die Schulverordnung, eventuell das Strafgesetz (Art. 90) und andere, Handhaben zum Schutze der Kinder bieten.

b) Die gemeinnützige Gesellschaft gelangt an den hohen Regierungsrat mit dem Gesuche, die Frage eines Schutzgesetzes für die minderjährigen Arbeiter, soweit sie nicht dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellt sind, entweder für sich allein, oder in Verbindung mit einem Arbeiterinnen-schutzgesetz zu prüfen.

Das Postulat mag in seinen Endabsichten etwas kühn erscheinen; doch verlangt es nichts Unmögliches. Die Arbeiterschutzbewegung in der Schweiz hat ihren Ausgang von der Hausindustrie genommen, um erst im Laufe der Entwicklung als reines Fabrikgesetz ihr Ziel zu finden. Schuler ist der Überzeugung, dass von allen Massregeln zum Schutze der Hausarbeiter keine wohl so jubelnd begrüsst werden dürfte, als der Schutz der Kinder. Sieben Kantone, nämlich Baselstadt, Glarus, St. Gallen, Zürich, Luzern, Solothurn, Neuenburg, haben Spezialgesetze erlassen zum Schutze der Arbeiterinnen, die vom eidgenössischen Fabrikgesetze nicht betroffen werden und haben nach dem Vorgange dieses Gesetzes auch Schutzbestimmungen für jugendliche Personen getroffen (s. die Tabelle bei Dr. F. Goldstein). Ein solches Schutzgesetz hält darum auch Schuler nicht für unmöglich. Es dürfte für ein gewisses Alter jede gewerbliche Tätigkeit wenigstens ausser dem Hause verbieten, für ein späteres sie auf eine bestimmte Tageszeit beschränken. „Möglich dürfte sein, die Kinderarbeit vor den Schulstunden und in der Mittagspause der Schule zu untersagen, sowie abends einen bestimmten Termin festzusetzen, über welchen hinaus Kinder unter einem bestimmten Alter, z. B. unter 14 oder 16 Jahren, nicht beschäftigt werden dürfen. Die Ermittlung der Übertretungen dürfte in den meisten Fällen möglich sein, da sie den Mitschülern und Spielgenossen nicht verborgen blieben und durch sie auch zur Kenntnis Erwachsener kämen. Die Beanspruchung bis in die

¹⁾ Gerne nehme ich von der in der Diskussion von Herrn Regierungsrat W. Sonderegger, Heiden, abgegebenen Erklärung Notiz, dass in unserm Kanton die Durchführung des Fabrikgesetzes durch die exekutiven und richterlichen Behörden nichts zu wünschen übrig lasse, glaube aber, meine obigen Ausführungen um so eher stehen lassen zu dürfen, als auch Herr Regierungsrat Sonderegger mit der Annahme der These einverstanden war.

späte Nacht hinein ist eine Ausnahme, welche als ein an den Kindern begangenes Unrecht ziemlich allgemein verurteilt wird und deshalb oft genug zur Kenntnis der Behörde käme. Selbst die Beschränkung der Stundenzahl des Schulunterrichts und der industriellen Beschäftigung zusammen — je nach den Altersstufen verschieden festgestellt — würde kaum erfolglos bleiben, obschon sie auf grössere Schwierigkeiten stossen würde.“ Soweit Schuler, dessen Ausführungen man gewiss nicht den Vorwurf machen kann, die Grenzen des Möglichen unbedacht zu missachten. Vielleicht darf man beifügen, dass man gewisse gewerbliche Beschäftigungen der Kinder, wie Verwendung im Schankgewerbe, zum Hausieren, zum Kegelaufsetzen und dergleichen unter spezielle Vorschriften stellen könnte, wie es das deutsche Gesetz betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben (von 1903) tut. Auch will ich darauf hinweisen, dass das st. gallische Gesetz betreffend Schutz der Arbeiterinnen u. a. die Bestimmung enthält: Mädchen unter 16 Jahren dürfen nicht mehr als 3 Stunden ununterbrochen an Tretmaschinen beschäftigt werden. Dass Nacht- und Sonntagsarbeit strenge auszuschliessen wären, versteht sich von selber und würde keine Schwierigkeiten bieten. Ausnahmen könnten nötigenfalls zugestanden werden, so gewiss dies beim Fabrikgesetz in verschiedener Hinsicht geschieht.

Ein solches Gesetz hätte seinen Zweck zunächst an den vom eidgenössischen Fabrikgesetz nicht geschützten Kindern zu erfüllen; es würde aber auch die Befolgung des Fabrikgesetzes selber fördern, die zurzeit nicht selten darunter leidet, dass z. B. ein kleinerer Sticker sich im Nachteil sieht gegenüber einem Einzelsticker, und nicht recht einsehen will, warum diesem für die Ausnützung der Arbeitskräfte keine Schranke gesetzt ist, während er sich an die gesetzlichen Vorschriften halten soll; ein solches Gesetz würde entgegenwirken der industriellen Tendenz, aus dem Zwange des Gesetzes im Fabrikbetriebe zu entschlüpfen in die Anarchie der Hausindustrie, wo die Ausbeutung und Überanstrengung gerade auch der jugendlichen Arbeitskräfte um so grössere Profite versprechen; ein solches Gesetz auf kantonalem Boden ist um so gerechtfertigter, da nur das einzelne Vorgehen der Kantone für eine künftige schweizerische Gewerbeordnung noch Hoffnungen lässt, nachdem der ablehnende Volksentscheid vom Jahre 1894 auf eidgenössischem Boden den Fortschritt auf Dezennien hinaus gehemmt hat. Endlich ist mit dem Beginn der Vorarbeiten zu einem Arbeiterinnen-schutzgesetz der richtige Zeitpunkt, auch dieser Sache näher zu treten, meines Erachtens gekommen.

c) Die gemeinnützige Gesellschaft befördert die Austeilung von Schülersuppen und -kleidern an be-

dürftige Kinder als ein Mittel, die Einschränkung der Kinderarbeit zu erleichtern und zu rechtfertigen.

Ich hätte sagen können: die gemeinnützige Gesellschaft begrüsst jeden Fortschritt im Schulwesen und rördert ihn als ein Mittel, der Kinderarbeit entgegen zu wirken. Aber erstens versteht sich für uns alle das Interesse am Schulwesen wohl ganz von selber, und sodann: was sind in bezug auf Schulzeitvermehrung und andere, wirkliche Fortschritte im eigentlichen Gebiete des Schulwesens für Aussichten auf kantonalem Boden? Wir dürfen den Behörden das Zutrauen schenken, dass sie tun, was auf dem Verordnungswege möglich ist; aber von uns aus können wir da wirklich nicht viel mit Aussicht auf Erfolg anstreben, nachdem eben erst zum wiederholten Male eine Schulvorlage von der Landsgemeinde verworfen worden ist.

Dagegen hat der von mir ausgesprochene Gedanke, von einzelnen kantonalen gemeinnützigen Gesellschaften (z. B. der graubündnerischen, wo vor Jahren Regierungsrat Manatschal ein Referat über die Sache gehalten hat) schon früher angeregt und ausgeführt, durch die Bundessubvention der Volksschule einen neuen Impuls erhalten. Wird die Einführung und Regelung dieser wertvollen sozialen Einrichtung verbunden mit dem Erlass eines Gesetzes für den Kinderschutz, so hat das die Bedeutung, dass ärmere Leute, die durch die Bestimmungen des Gesetzes mit einer Einbusse an Verdienst betroffen würden, auf der andern Seite eine Kompensation hätten an diesen unentgeltlichen Speisungen und Kleidungen der Schüler. Und manches Kind, dem es zu Hause an gehöriger Ernährung fehlte, würde auf diese Weise kräftiger und auch tüchtiger werden, die Arbeit zu leisten, die man ihm mit Recht zumuten dürfte. Endlich möchte eine derartige Fürsorge dem Schulwesen selber wieder eine günstigere Stimmung im Volke erwecken und künftige Fortschritte auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung ermöglichen. Dann bauen wir auf gutem Grunde am Wohle des Volkes, und die Überzeugung Pestalozzis wird sich bewähren: Die Veredelung des Volkes ist kein Traum!

Literatur.

Eugen Schwyzer, Oberrichter in Zug, Die jugendlichen Arbeitskräfte im Handwerk und Gewerbe, in der Hausindustrie und in den Fabriken. Schützende Massnahmen gegen Überanstrengung etc. Separatabdruck aus der „Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“, XXXIX. Jahrgang, Heft III (August 1900). Zürich, E. Leemann, 1900. (Vergleiche auch Zug. Neujahrsblatt für das Jahr 1901. Herausgegeben von der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug. Zug, 1901).

J. Frey, Pfarrer in St. Peterzell, Die Überbürdung von Kindern durch Stickerarbeit und ihre Folgen für Schule und Haus. Ein Wort zu Gunsten armer Kinder an solche, die sie lieb haben sollen. Referat, gehalten an der Jahresversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons St. Gallen vom 5. November 1896 in Gossau. Veröffentlicht in den „Verhandlungen der st. gallischen gemeinnützigen Gesellschaft“. XXVII. Heft. St. Gallen, 1897.

Dr. *F. Schuler*, gewesener eidgenössischer Fabrikinspektor des I. Kreises, Die schweizerische Hausindustrie. Separatabdruck aus der „Zeitschrift für schweizerische Statistik“, Jahrgang 1904.

Dr. *P. Wiesmann* in Herisau, Über die Ergebnisse der sanitärischen Untersuchung der Rekruten von Appenzell A.-Rh. 1883—1902. Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft in Wolfhalden am 7. September 1903. Separatabdruck aus der „Zeitschrift für schweizerische Statistik“, 40. Jahrgang, 1904. Auch veröffentlicht in den Appenzellischen Jahrbüchern, 4. Folge, 1. Heft. Trogen, 1904.

Dr. *Fanny Goldstein*, Der Arbeiterschutz zu gunsten der Kinder und Frauen in der Schweiz. „Zeitschrift für schweizerische Statistik“. 40. Jahrgang, 1904, I. Band 3. Lieferung. Bern, 1904.

Protokoll der Verhandlungen des ersten allgemeinen Heimarbeiterschutz-Kongresses. Abgehalten zu Berlin im Gewerkschaftshaus am 7., 8. und 9. März 1904. Berlin, 1904. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (C. Legien).

J. Tews, Kinderarbeit. Pädagogisches Magazin. Herausgegeben von Friedrich Mann. 73. Heft. Langensalza, Herm. Beyer & Söhne, 1896.

Otto Janke, Die Schäden der gewerblichen und landwirtschaftlichen Kinderarbeit für die Jugenderziehung. Pädagogisches Magazin. Herausgegeben von Friedrich Mann. 88. Heft. Langensalza, H. Beyer & Söhne, 1897.

Dr. *Heinrich Herkner*, o. ö. Professor der Volkswirtschaftslehre und Statistik an der Universität Zürich, Die Arbeiterfrage. Eine Einführung. Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage. Berlin, 1902. J. Guttentag.

Dr. med. *Th. Weyl*, Handbuch der Hygiene. Bd. VII. Jena, Gustav Fischer, 1895. 1. Abt.: Handbuch der Schulhygiene, von Dr. Leo Burgerstein und Dr. Aug. Netolitzky. 2. Abt.: Öffentlicher Kinderschutz, von Dr. med. H. Neumann.

Dr. med. *Th. Weyl*, Handbuch der Hygiene. Bd. VIII. Jena, Gustav Fischer, 1897. Gewerbehygiene. Artikel von: Dr. E. Roth, Allgemeine Gewerbehygiene und Fabrikgesetzgebung. — Dr. Agnes Bluhm, Hygienische Fürsorge für Arbeiterinnen und deren Kinder. — Dr. A. Netolitzky. Hygiene der Textilindustrie.

Konrad Agahd u. M. v. Schulz, Gesetz betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben. Vom 30. März 1903. Nebst den bisher ergangenen Bekanntmachungen des Bundesrates und den preussischen Ausführungsbestimmungen. Zweite Auflage neu bearbeitet. (In erster Auflage erläutert von Konrad Agahd). Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform. Heft 10. Jena, Gustav Fischer, 1904.

Zusammenstellung der Beschäftigungsarten und -zeiten der Kinder.

	Alter Klasse		6—7 Jahre I		7—8 II		8—9 III		9—10 IV		10—11 V		11—12 VI		12—13 VII		13—14 VIII		Total		
	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K. u. M. zus.
Schulkinder	626	623	577	596	569	589	589	583	535	576	487	517	235	302	526	580	4144	4366	8510		
Beschäftigte	230	213	320	355	360	410	378	498	410	500	350	408	220	295	382	491	2650	3170	5820		
<i>in % der Schulkinder</i>	36.7	34.2	55.4	59.5	63.2	69.6	64.2	85.4	76.6	86.8	71.8	78.9	93.6	97.6	72.6	84.6	63.9	72.8	68.4		
Kinder in der Landwirtschaft	77	25	108	40	137	61	154	96	158	97	132	81	86	55	166	91	1018	546	1564		
<i>in % der Schulkinder</i>	12.3	3.8	18.7	6.7	24.1	10.3	26.1	16.4	29.5	16.8	27.5	15.6	38.2	14.9	31.5	15.7	24.5	12.5	18.4		
(in der Landwirtschaft allein)	51	10	71	19	78	13	70	31	74	26	87	21	52	15	90	5	573	140	713		
davon auch anderweit beschäft.	26	15	37	21	59	48	84	65	84	71	45	60	34	40	76	86	445	406	851		
<i>% der bei der Landwirtschaft Beschäftigten</i>	35.1	60.0	34.2	52.5	43.1	78.7	54.5	67.7	53.1	73.2	34.1	74.1	39.5	72.7	45.8	94.5	43.4	74.3	54.4		
Kinder in der Hausindustrie	159	172	211	289	238	334	260	354	254	377	212	326	137	234	239	403	1710	2489	4199		
<i>% der { Schulkinder</i>	25.4	27.6	36.4	48.4	41.8	56.7	44.1	60.7	47.2	65.4	43.5	63.0	58.3	77.4	45.4	69.5	41.2	57.0	49.5 (47.2)		
<i>{ Beschäftigten</i>	69.1	80.7	65.9	71.4	66.1	81.4	68.5	71.0	61.9	75.4	60.5	79.9	62.2	79.0	62.5	82.0	64.5	78.5	72.1 (69.1)		
<i>Weberei:</i>																					
Weben	—	—	—	—	1	—	4	—	12	5	7	16	15	18	67	51	106	90	196		} 3319
Spulen	80	81	97	108	94	100	90	82	91	95	55	58	28	47	23	36	558	607	1165		
<i>Stickerie:</i>																					
Fädeln	42	39	57	64	68	63	82	86	70	82	80	88	48	49	60	96	507	567	1074		
Ausschneiden	15	31	24	57	31	70	39	106	42	119	25	106	22	70	24	103	222	662	884		
Unbezeichnete und verschiedene Arbeiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(536) 704		
Kinder in andern Erwerbsarten			118	135									371	460			489	595	1084		
<i>% der Schulkinder</i>																	11.7	13.8	12.7		
Täglich beschäftigte Kinder	101	122	162	201	186	241	240	286	218	304	194	291	122	196	258	432	1481	2073	3554		
<i>% der Schulkinder</i>	16.1	19.4	28.0	33.8	32.7	40.9	40.7	48.7	40.7	52.8	39.8	54.3	51.9	64.9	49.0	74.5	35.7	47.4	41.7		
<i>% der Beschäftigten</i>	43.9	57.2	50.6	56.6	51.7	58.7	63.5	57.4	53.1	60.8	55.4	73.7	55.6	63.0	67.5	87.7	55.8	65.4	61.0		
1 Stunde	22	19	22	36	27	29	8	7	6	3	14	10	4	1	3	—	106	105	211		d. tägl. Besch. 5.9%
2 Stunden	33	43	26	33	32	32	37	30	19	28	19	11	13	6	3	2	182	185	367		10.3%
3 "	29	35	58	59	41	63	27	34	41	41	22	22	14	8	7	3	239	265	504		14.3%
4 "	12	19	20	27	33	54	24	40	25	43	26	31	10	19	3	10	153	243	396		11.1%
5 "	3	4	17	20	14	24	48	80	36	63	16	54	5	22	4	15	143	282	425		11.9%
6 "	2	1	14	17	14	17	36	50	48	69	32	88	22	59	16	41	184	342	526		14.9%
mehr als 6 Stunden	—	1	5	9	25	22	60	45	43	57	65	75	54	81	222	361	474	651	1125		31.6%
Zeitweise beschäftigte Kinder, nach Abzug der täglich Beschäftigten von der Gesamtzahl der Beschäftigten	129	91	158	154	174	169	138	212	192	196	156	117	98	99	124	59	1169	1097	2266		
3 Stunden																					
6 Stunden																					
9 Stunden																					
12 Stunden																					
15 Stunden																					
üb. 15 Stdn.																					
Statistische Angaben	82	83	67	67	49	54	35	42	12	21	46	83	—	—	—	—	291	350	641		
Am Sonntag beschäftigt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98	111	209		
<i>% der Schulkinder</i>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.3	2.5	2.4		
Unter Aufsicht der Eltern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1103	1492	2595		
<i>% der Schulkinder</i>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.4	33.9	30.8		

Wöchentliche Arbeitsleistungen der täglich beschäftigten Schulkinder.

Wöchentliche Stundenzahl von Schule und Arbeit zusammen	Klasse I 6.—7. Jahr		Klasse II 7.—8. Jahr		Klasse III 8.—9. Jahr		Klasse IV 9.—10. Jahr		Klasse V 10.—11. Jahr		Klasse VI 11.—12. Jahr		Klasse VII 12.—13. Jahr		Klasse VIII 13.—14. Jahr		Total			% der Gesamt- zahl (854)		
	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K. u. M.			
	12	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	6	—	6			
15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	2				
18	4	6	1	6	4	3	—	—	—	3	6	—	—	3	—	15	21	36				
21	17	12	8	15	7	7	1	—	—	1	—	—	—	—	3	33	38	71				
24	8	9	8	14	8	10	1	—	—	4	3	—	—	7	—	36	36	72				
27	23	35	18	17	12	16	3	3	5	3	1	—	1	—	10	62	85	147	4.1			
30	12	12	21	18	12	18	15	10	4	12	4	3	4	3	3	75	76	151	4.2			
33	19	20	15	25	24	23	11	9	9	11	4	3	1	2	—	83	107	190	5.3			
36	6	7	31	31	17	40	19	19	11	19	7	7	—	4	—	102	123	225	6.3			
39	6	15	11	16	24	33	20	19	20	25	14	17	4	6	—	99	170	269	7.6			
42	—	2	12	7	16	22	13	40	11	22	15	19	16	18	15	—	98	130	228	6.4		
45	3	2	7	15	9	15	20	36	30	38	16	13	1	5	—	86	124	210	5.9			
48	—	—	4	10	4	4	29	38	15	27	16	35	8	16	—	76	131	207	5.8			
51	2	1	10	9	10	22	31	41	43	34	12	28	4	6	—	112	141	253	7.1			
54	—	—	8	4	8	6	8	17	7	36	18	61	16	43	11	2	76	169	245	6.9		
57	—	1	2	8	12	17	32	31	31	33	16	25	11	17	—	104	132	236	6.6			
60	—	—	—	1	11	4	31	14	15	22	34	39	33	51	—	124	134	258	7.2			
63	—	—	—	—	1	1	5	8	17	21	24	26	14	11	—	61	67	128	3.6			
66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	8	—	2	9	11				
69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	2				
73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	1	4	5				
76	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	—	—	3	1	4				
81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	9	—	2	10	12				
42 bis 90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	205	344	205	344	549	15.4		
?	—	—	4	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	14	18	19	37			
	101	122	162	201	186	241	240	286	218	304	194	291	122	196	258	432	1481	2073	3554			
	223		363		427		526		522		485		318		690							

Schweizer im Auslande. — Suisses à l'étranger.

Nach den Ergebnissen der Volkszählung, die am 1. Dezember 1900 in Portugal stattfand, betrug die Zahl der dort lebenden Schweizer 154, zerstreut in den folgenden Bezirken:

D'après les résultats du recensement de la population, qui a eu lieu en Portugal le 1^{er} décembre 1900, le nombre des personnes d'origine suisse recensées dans ce pays a été de 154, disséminées dans les districts suivants:

Bezirke — Districts	Total	m.	f.	Bezirke — Districts	Total	m.	f.
Aveiro	2	1	1	Transport	14	9	5
Beja	1	1	—	Lisboa — Lisbonne	107	55	52
Braga	5	3	2	Porto	25	11	14
Castello Branco	3	2	1	Vanna do Castello	2	1	1
Coimbra	1	—	1	Vireu	1	1	—
Guarda	1	1	—	Insel — Ile de Funchal	5	3	2
Leiria	1	1	—				
Transport	14	9	5	Total	154	80	74